

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Postzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 20 .: 28. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telephon: Amt Northplatz, 2120

Berlin, den 15. Mai 1914

Inhalt: Beitragszahlung. — Richard Gadelbusch †. — Streiknotizen. — Das Volksempfinden und der passive Terrorismus. I. — Zwei wichtige Entscheidungen des Zentralratsamts der Lederwaren- und Reiseartikel-Industrie. — Zum unserm fünfundsiebenzigjährigen Verbandsjubiläum. — Zum zehnjährigen Jubiläum der Erwägungen über eine Reform der amtlichen Statistik. — Protest der Berliner Gewerkschaftsfunktionäre gegen die Postgeschäfte. — Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig. — Der Weg zur Konjunkturoffenschaft. — Korrespondenzen. — Aus Industrie und Handel. — Rundschau. — Bestimmung der Zentralvorstände. — Tarifkommission der Wagenbranche. — Einsendungen der Verwaltungsstellen. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Veranlassungstafel. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 17. bis 23. Mai
ist der 21. Verbandsteilung fällig. Wer länger
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im
Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus
der Verbandskasse erhalten.

Richard Gadelbusch †

Sonntag, den 10. Mai, hat der Tod unseren
Kollegen Richard Gadelbusch von seinem langen
Leiden erlöst. Wir verlieren in dem Dahingegangenen
nicht nur ein braves Mitglied, sondern auch einen
allegiert bereitsten Kämpfer für die Interessen der
Berufskollegen und der allgemeinen Arbeiterbewe-
gung, in der er jahrzehntlang in den vordersten
Reihen stand.

Am 10. September 1869 in Berlin geboren, er-
lernte er mit seinem 14. Lebensjahre den Sattler-
beruf. Schon als Jüngling schloß er sich der Arbeiter-
bewegung an und kämpfte scharf und brav mit
Idealismus und Eingebung ohne Rücksicht auf eigene
Vorteile und seinen eigenen Körper. In unserem
Verbande bekleidete er jahrelang den Posten eines
Obmannes in der Militärbranche und wurde von dem
Verbandstage 1903 in Kassel zum Vorsitzenden des
Ausschusses gewählt, welches Amt er bis zum Ein-
treten seines Leidens mit vollster Pflichterfüllung be-
kleidete. Auch in der Parteibewegung stand er seinen
Mann. Schon in den neunziger Jahren war er
Gruppenführer, später wirkte er als Vertrauensmann
und übte das Amt eines Kassierers im 4. Berliner
Wahlkreise aus, wo er seit 1904 das Amt eines Zei-
tungsredakteurs bekleidete. Für die letzte Reichstags-
wahl kandidierte er im Wahlkreise Prenzlau-Anger-
münde. Trotzdem ein Erfolg, den Kreis zu ge-
winnen, sah ausschließlich war, arbeitete er unei-
genüßig und vergaß alle notwendigen Arbeiten im
Interesse seiner Partei.

Mit dem Verstorbenen verlieren wir einen braven
und echten Mitkämpfer. Wie können sein Andenken
nicht besser ehren als in dem Gelübde, in derselben
Weise und so wie er mit ganzem Können und ganzem
Vermögen die seinen Händen anfallende Waffe auf-
zunehmen und damit zu kämpfen, bis das von
unserem Richard Gadelbusch ersehnte Ziel erreicht ist.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden die
Kollegen in ihrem eigensten Interesse ersucht,
bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zu-
vor bei der dortigen Ortsverwaltung zu er-
kundigen.

Berlin. Die Kofferfabriken Zimmermann
u. Maxten, Berlin, Engelauer 1 b, und Rudolf
Zimmermann in Berber a. S. sind für alle
Kofferarbeiter gesperrt.

Breslau. In den Hofmann-Linke-Werken
sind auch die Sattler ausgesperrt, weshalb wir
vor Zutritt warnen.

Hamburg ist für Militärsattler gesperrt.

Die Arbeiter der Automobilfabriken Reutter
in Stuttgart, Auer in Cannstatt und der Fahr-
zeugfabrik Heilbrunn befinden sich im Ausstand.
Zug von Sattlern ist streng fernzuhalten.

München. Hier streifen die Reiseartikel-,
Wagen-, Geschirrtatler und Sattelmacher. Zu-
zug streng fernhalten.

Das Volksempfinden und der passive Terrorismus.

I.

Bei seiner letzten Etatsrede im Reichstage
beschäftigte sich der Kanzler des Deutschen
Reiches, Bethmann Hollweg, auch mit der Forde-
rung der Scharfmacher, daß die unorganisierten
Arbeiter kräftiger gegen den Terrorismus der
Organisierten gekämpft werden müßten. Bei
dieser Gelegenheit erklärte er namens der Re-
gierung seine Bereitwilligkeit, auf die Wünsche
der Scharfmacher einzugehen, sprach aber gleich-
zeitig die Beschränkung aus, daß eine gefe-
geberische Aktion zum Schutze der Unorgani-
sierten ein Schlag ins Wasser sein werde. Und
daraus warnte er davor, daß man allzu große
Hoffnungen auf die Wirkung eines verschärften
Strafrechts setze, da auf dem Wege der Gefe-
gung wenig zu machen sei. „Denn die Er-
fahrung hat gelehrt“, so meinte er, „daß der
Terrorismus deshalb nicht überall und nicht
genügend gefaßt werden kann, weil die empfin-
dliche Form des Terrorismus, nämlich der wirt-
schaftliche und gesellschaftliche Boykott sowie der
Boykott in den Arbeitsbetrieben sich in der Regel
nicht in aktiven Angriffen bemerkbar macht,
sondern in Unterlassungen, und diese Unter-
lassungen können wir durch das Strafgesetzbuch
nicht fassen. Gerade diese Formen des Tero-
rismus werden häufig angewandt und von den
Betroffenen sehr bitter empfunden, aber wir-
ksame Abhilfe wird nur dann geschaffen werden
können, wenn sich das allgemeine Volksempfinden
gegen diese Einschränkung der persönlichen Frei-
heit auflehnt, wenn das Volksempfinden diesen
Terrorismus von sich weist. Ohne diese Hilfe
werden auch neue Gesetzesparagrafen sehr

wahrscheinlich auf dem Papiere stehen bleiben.
Ich glaube und hoffe aber, daß unser Volksempfinden
sich immer energischer gegen diese
Ueberspannung der Koalitionsfreiheit auflehnen
wird.“

Der Reichskanzler hat sicherlich recht, wenn
er von einem passiven Terrorismus spricht, der
nicht durch Angriffe hervortritt, sondern den
Gegner durch Unterlassungen zu schädigen sucht,
und wenn er meint, daß diese Form des
Terrorismus viel empfindlicher zu verspüren sei
als der aktive Terrorismus. Etwas anders ver-
hält es sich aber mit der Hoffnung, daß sich das
allgemeine Volksempfinden gegen diesen passiven
Terrorismus empören und auflehnen werde.
Gewiß verstößt dieser Terrorismus in zahl-
reichen Fällen gegen das moralische und recht-
liche Empfinden des Volkes, in anderen Fällen
aber läßt er sich mit diesem Empfinden sehr
wohl vereinbaren.

Ohne Zweifel ist der passive Terrorismus
ein beliebtes Kampfmittel in kapitalistisch-
agrarisch-bürgerlichen Kreisen, um den wirt-
schaftlichen oder politischen Gegner zu strafen
oder auf seine Willensentschließung in irgend-
einer Richtung einzuwirken. Ein paar Bei-
spiele mögen dies erläutern. Wenn die konser-
vativen Junker Ostpreußens einen Kaufmann
boykottieren, weil er liberal gewählt hat, oder
einen Pastor, weil er freisinnige Ansichten ver-
tritt, so äußert sich dieser Terrorismus nicht in
Angriffen, sondern in Unterlassungen. Sie
kaufen bei dem Kaufmann nichts mehr und zu
dem Pastor gehen sie nicht mehr in die Kirche,
und niemand kann sie zwingen, Waren zu
kaufen oder geistliche Erbauung in Anspruch zu
nehmen von Leuten, mit denen sie nichts zu tun
haben wollen. Gegen einen solchen passiven
Terrorismus, der unter Umständen für den Be-
troffenen sehr verhängnisvoll sein kann, verhält
sich das Volksempfinden ziemlich gleichgültig,
falls er nicht den wirtschaftlichen Ruin des
Boykottierten zur Folge hat. Anders liegt die
Sache schon, wenn ein Kriegerverein einen Wirt
boykottiert, der sein Lokal in einer sozial-
demokratischen Versammlung hergegeben hat.
Hiergegen wird sich das Volksempfinden
sicherlich empören, denn es ist ein Unrecht, einem
Menschen die Kundtschaft zu entziehen, weil er
als anständiger Geschäftsmann alle politischen
Parteien als gleichberechtigt behandelt. Aber es
würde sich nicht dagegen auflehnen, wenn die
sozialdemokratischen Arbeiter einen Wirt boy-
kottieren, der ihnen sein Lokal verweigert. Dieser
Mann behandelt die Arbeiter als politisch recht-
lose und gesellschaftlich minderwertige Menschen
und er darf sich deshalb nicht beklagen, wenn die
Arbeiter ihm sagen, er möge sein Bier gefälligst
selbst trinken. Wenn ein Unternehmer auf die
Dienste eines Arbeiters verzichtet, weil dieser
einer freien Gewerkschaft angehört, wenn er ihn
gar auf die schwarze Liste setzt, weil er die
Interessen seiner Kollegen energisch vertritt

hat, so empört sich das Volksempfinden sicherlich im höchsten Grade gegen eine Handlungsweise, die den Zweck verfolgt, einen Arbeiter zu ent-rechten und wirtschaftlich zu vernichten, weil er Pflichtgefühl besitzt und Solidarität übt. Man wird aber nichts von einer Empörung merken, wenn eine Gewerkschaft einen Unternehmer bonfottiert, der seine organisierten Arbeiter wegen ihrer Organisationszugehörigkeit auf die Strafe wirft, denn dieser Mann preist auf das Koalitionsrecht und verzieht dadurch allen Klassenbewußten Arbeitern einen Schlag ins Gesicht. Wenn die organisierten Kerze jeglichen gesellschaftlichen und geschäftlichen Verkehr mit ihren organisierten Kollegen abbrechen, so läßt sich dagegen an und für sich nichts einwenden, sofern nicht die armen Kranken darunter zu leiden haben. Was folgerichtig sollte man sich aber auch nicht darüber entrichten, daß organisierte Arbeiter mit Unorganisierten, Gelben, "Wirtschaftsfriedlichen" oder Streikbrechern nichts zu tun haben wollen. Daß die Hinterbuhnerkartelle und Arbeitgeberverbände einen wirtschaftlichen Zwang gegen die Angenutzer anwenden, wider-spricht nicht dem Volksempfinden, falls dieser Bonfott nicht den Zweck verfolgt, den davon Betroffenen vollständig zu ruinieren. Wenn aber ein Hinterbuhnerkartell einem nicht-kartellierten Berufsgenossen den Kredit abschneidet, die Mündigkeit abjagt und ihn dadurch zu Tode bebt, wenn ein Arbeitgeberverband einem Kollegen, der die Forderungen seiner Arbeiter bewilligt hat, das Material sperrt und ihn dadurch zwingt, die Bude zuzumachen, so empört sich hiergegen das Volksempfinden.

Wie man sieht, ist es mit dem Volksempfinden ein ganz eigenartiges Ding und auch mit dem sogenannten Terrorismus verhält es sich ganz eigenartig. Man muß in jedem einzelnen Falle untersuchen, wie und zu welchem Zweck er ausgeübt wird, um beurteilen zu können, ob er sich rechtfertigen läßt oder nicht. Au und für sich ist ja der Organisationszwang durchaus berechtigt, denn eine jede Organi-sation hat ein lebhaftes Interesse daran, alle organisationsfähigen Personen zum Anschluß zu bewegen. Wenn hierbei, um den Willen des Unorganisierten zu beugen, ein mehr oder minder harter Zwang angewandt werden muß, so läßt sich rein theoretisch nichts dagegen ein-wenden. Eine verschiedenartige Beurteilung dieses Zwanges vom Standpunkte des Rechts und der Moral tritt erst dann ein, wenn der Zwang aus unethischen Ursachen hervorgeht oder wenn er unethische Zwecke verfolgt. Wird gegen einen Menschen ein Zwang ausgeübt, weil er ein anständiger Herr, ein sozial handelnder und gerecht denkender Mann ist, oder weil man ihn zu einer mannsfähigen, unsozialen und un-gerechten Handlungsweise nötigen will, so ist dies ein unmoralischer Zwang, wird aber ein Zwang angewandt, um einen Menschen für ein schlechtes Verhalten zu strafen und ihn zu einem besseren Verhalten zu erziehen, so ist das ein moralischer Zwang. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß der kapitalistische Organisations-zwang gegen das Volksempfinden verstößt, weil er seine Ursache in der Gier nach Profit oder dem nackten Profitinteresse hat und weil er den Zweck verfolgt, die große Masse des Volkes zu ent-rechten und auszubeuten, dagegen muß der prole-tarische Organisationszwang durchaus anders bewertet werden, weil er dazu dient, die Volks-massen auf eine höhere Stufe der Entwicklung zu heben.

Diese Auffassung wird dem Reichstanzler allerdings wohl gegen den Strich geben, denn dem kapitalistischen Terrorismus deckt er mit dem Mantel der Liebe zu, während er gegen den proletarischen Terrorismus das Volksempfinden zu Hilfe ruft, weil Strafgesetz und Polizei- knüppel dagegen machtlos sind. Besonders der in den Arbeitsbetrieben herrschende Terroris-mus ist ihm ein Dorn im Auge. Betrachten wir in der nächsten Nummer diesen passiven Terroris-mus einmal etwas näher.

Die Führung des Massenlampes ist für die Arbeiter-schaft eine nicht zu umgehende Notwendigkeit.

Zwei wichtige Entscheidungen des Zentraltarifamts der Lederwaren- und Reiseartikel-Industrie.

In der letzten Nummer unseres Verbandsorgans haben wir über den Verlauf der Zentraltarifamt-sprechung am 22. April in Offenbach a. M. referierend berichtet. Heute sind wir in der Lage, die gemäß alle Kollegen interessierenden Entscheidungen im Wortlaut zu bringen:

1. Schiedsspruch.

In Sachen des Verbandes Deutscher Leder-warenindustrieller, Berufungslägers, gegen den Ver-band der Sattler und Portefeulleur, Berufungs-beklagten, wegen Tarifbruchs der Firma Nieth u. Kopp, Lederwarenfabrik in Offenbach a. M., hat das Tarifamt für die Lederwaren- und Reise-artikelindustrie zu Offenbach a. M. in der Ver-handlung vom 22. April 1914 unter Mitwirkung

1. des Stadtsyndikus Dr. Aull als unparteiischen Vorsitzenden, 2. des Fabrikanten Hugo Kanes, 3. des Fabrikanten Robert Voth, 4. des Fabrikanten Julius Kollod, 5. des Gewerkschafters Karl Höf, 6. des Arbeiters Otto Marinegh, 7. des Arbeiters Konrad Meßius als Beisitzer, 8. des Gewerkschaftssekretärs Hagen-bach als Protokollführer, für Recht erkannt:

Die Berufung des Verbandes Deutscher Leder-waren-Industrieller gegen den Spruch der Schlichtungs-kommission vom 18. Juni 1913 wird als un-begründet zurückgewiesen. Der Berufungsläger trägt die Kosten der Berufungskonferenz.

Tatbestand.

Durch Spruch vom 18. Juni 1913 hatte die Schlichtungskommission für die Lederwaren- und Reiseartikelindustrie in Offenbach a. M. die Firma Nieth u. Kopp dafelbst zu einer Strafe von hundert Mark verurteilt, weil die Firma das in § 4 des Tarifvertrages vorgeschriebene Lohnbuch nicht der Vorschrift entsprechend geführt hatte. Anlaß zu dieser Verurteilung war eine Klage des Berufungs-beklagten, in der behauptet wurde, die Firma habe für die gleichen Artikel nicht die gleichen Löhne, wo-durch sie gegen den § 3 des Tarifvertrages verstoße. Nach dem Sitzungsprotokoll der Schlichtungs-kommission hiesse deren Vorsitzender in der Ver-handlung fest, daß das Lohnbuch nicht vorschrifts-mäßig geführt sei. Der Vertreter der Fabrikanten-vereinigung, Syndikus Dr. Gray, gab die vorschrifts-widrige Verfassung des Lohnbuchs zu. Im Auftrag der Zentralorganisation der Fabrikanten hat Dr. Gray am 18. Juni 1913 den Spruch der Schlichtungs-kommission mit Berufung angefochten. In der Ver-handlung des Tarifamts hat er ausgeführt, die Ver-urteilung der Firma sei unzulässig, weil ihre Ver-fassung die vorgeschriebene Führung des Lohn-buchs, nicht durch schriftliche Klageerhebung an die Schlichtungskommission gebracht worden sei. Gegen-stand der schriftlichen Klage sei nur die Behauptung gewesen, daß die Firma für die gleichen Artikel nicht die gleichen Löhne zahle. Schriftliche Klage sei un-bedingt Voraussetzung für den Schiedsspruch der Schlichtungskommission, denn nur so sei eine aus-reichende Vorbereitung und Verteidigung der ange-klagten Partei möglich. Der Vertreter der Zentral-organisation der Arbeiter hat dagegen die Auffassung vertreten, daß die Schlichtungskommission als über-wachendes Organ der Tarifgemeinschaft jeden Tarif-bruch, der ihr zur Kenntnis komme, ohne weiteres strafen könne. Nirgends sei bestimmt, daß die über-wachende und strafende Tätigkeit der Schlichtungs-kommission an die Formen des schiedsgerichtlichen Verfahrens gebunden sei. Der Berufungsläger hat hiernach beantragt, den Spruch der Schlichtungs-kommission als unzulässig aufzuheben und den Be-rufungsbeklagten mit den Kosten zu belasten. Der Berufungsbeklagte hat beantragt, die Berufung zurückzuweisen und dem Berufungsläger die Kosten aufzuerlegen. Für den Fall, daß das Tarifamt der Berufung stattgeben sollte, hat er beantragt, die Kosten jeder Partei zur Hälfte aufzuerlegen.

Gründe:

Die Berufung ist formell nicht zu beanstanden. Sie ist aber sachlich unbegründet. Nach § 9 des Tarifvertrages hat die Schlichtungskommission die Einhaltung des Tarifvertrages zu überwachen. Um dieser überwachenen Funktion den erforderlichen Nachdruck zu verliehen, ist der Kommission die Macht eingeräumt, Tarifstrafe mit Geldstrafen zu ahnden. Für das Verfahren, in dem solche Geldstrafen zu verhängen sind, hat der Tarifvertrag keine besonde-ren Vorschriften vorgesehen. Als Wille der Ver-tragsparteien muß aber unterstellt werden, daß die Geldstrafen nicht ohne rechtliches Gehör der Be-teiligten ausgesprochen werden dürfen. Ein Ver-fahren muß eingehalten werden, das die möglichen Garantien für die Ermittlung der Wahrheit bietet. Beim Fehlen jeglicher Norm müssen daher die Vor-schriften beobachtet werden, die für das schieds-richterliche Verfahren der Schlichtungskommission

gegeben sind, wenn diese die Streitigkeiten aus dem Vertrag, die ihr von Arbeitgebern oder Arbeitern überwiefen werden, zu entscheiden hat. Als solche Vorschriften kommen in Betracht die für die Schlichtungs-kommission und das Tarifamt eigens verein-barten Satzungen, die auch von der Schlichtungs-kommission herkömmlicherweise beobachtet werden. Nach § 4 dieser Satzungen sind alle Klagen an die Schlichtungskommission identisch und begründet in zwei Ausfertigungen mittels eingehaltenen Briefes an den Vorsitzenden einzureichen. Das Tarifamt hält freilich diese Normvorschrift infolern nicht für absolut zwingend, als es auch mündlich erhobene Klagen vor der Schlichtungskommission für zulässig erachtet, wenn der Gegner sich auf die Verhandlung einläßt und durch Unterlassen einer Rüge zu er-kennen gibt, daß er sich durch den Formmangel in seiner Verteidigung nicht beschränkt fühlt. Im vor-liegenden Fall hat aber das Tarifamt die Auffassung, daß durch die schriftliche Klage, welche sich über ungleiche Löhne bezieht, auf der Tatbestand der vorgeschriebenen Lohnbuchführung ohne weiteres an die Schlichtungskommission gebracht war. Eine Beschwerde über ungleiche Lohnbemessung involviert auch eine Beschwerde über die Führung des Lohn-buchs, weil nach § 3 des Tarifvertrages das aus-hängende Lohnbuch für alle Löhne maßgebend ist und andere Löhne als die im Buch verzeichneten nicht gezahlt werden dürfen. Wenn die Schlichtungs-kommission über die ungleicherartige Lohnbemessung entscheiden sollte, konnte sie sich eines Eingehens auf die Verfassung des Lohnbuchs unter keinen Um-ständen entziehen. Aus diesem Grund war die Schlichtungskommission auch befugt, wegen der vor-schriftswidrigen Einrichtung des Lohnbuchs auf Strafe zu erkennen, ohne daß es notwendig war, den strafbaren Tatbestand mit besonderer schrift-licher Klage an die Kommission zu bringen. Infolge ihrer tarifüberwachenden Kompetenz war die Kom-mission auch nicht an einen förmlichen Antrag auf Bestrafung gebunden. Die in § 9 gewählte Straf-gehalt kann die Schlichtungskommission von Amts wegen gebrauchen; sie untersteht bei der Verurteilung nur insoweit dem Vorbringen und den Anträgen der Parteien, als die Verurteilung gegen den Tarif durch Klage an die Kommission gebracht sein muß. Dies ist aber hier nach dem Ausgeführten geschehen. In der Strafbemessung und in der Verfügung dar-über, ob überhaupt zu strafen sei, ist die Schlichtungs-kommission an keine Anträge gebunden. Sie erkennt ihre Strafen nach dem Offizialprinzip als Organ der Tarifgemeinschaft und nach ähnlichen Grundfällen, wie etwa der Vorstand eines Vereins Strafgehalt gegen die Vereinsmitglieder ausübt. Da übrigens die Firma Nieth u. Kopp den Tarif-vertrag unbestrittenmäßig unterzeichnet hat und daher von seinem Inhalt auch hinsichtlich der Straf-bestimmung erfährt wird, geht der Spruch der Schlichtungskommission vollständig in Ordnung, und die Berufung gegen ihn ist nicht begründet. Das Tarif-amt urteilt daher, wie geschehen und belastet nach II § 4 der Satzungen für das Tarifamt den unter-legenden Berufungsläger mit den Kosten.

gez. Dr. Aull.

Für die Ausfertigung
Dr. Aull
Stadtsyndikus.

2. Schiedsspruch.

In Sachen des Verbandes der Sattler und Portefeulleur, Berufungslägers, gegen den Verband Deutscher Lederwaren-Industrieller, Berufungs-beklagten, wegen Tarifbruchs der Firma S. Biene & Lederwarenfabrik in Offenbach a. M., hat das Tarif-amt für die Lederwaren- und Reiseartikelindustrie zu Offenbach a. M. in der Verhandlung vom 22. April 1914 unter Mitwirkung

1. des Stadtsyndikus Dr. Aull als unparteiischen Vorsitzenden, 2. des Fabrikanten Hugo Kanes, 3. des Fabrikanten Robert Voth, 4. des Fabrikanten Julius Kollod, 5. des Obmanns H. Weinschild, 6. des Arbeiters Otto Marinegh, 7. des Arbeiters Konrad Meßius als Beisitzer, 8. des Gewerkschaftssekretärs Hagen-bach als Protokollführer, für Recht erkannt:

Auf die Berufung des Zentralvorstandes des Verbandes der Sattler und Portefeulleur wird der Spruch der Schlichtungskommission vom 14. Februar 1914 aufgehoben und durch neue Entscheidung fest-gestellt, daß die Firma S. Biene in Offenbach a. M. durch die Entlassung des Portefeulleurs Karl Höf von Heusenstamm sich einer Wahrgelung im Sinne des § 11 Abs. 5 und 6 des Tarifvertrages schuldig gemacht hat. Die Kosten treffen den Verband Deutscher Lederwaren-Industrieller.

gez. Dr. Aull.

Für die Ausfertigung
Dr. Aull
Stadtsyndikus.

Tatbestand:

Der Berufungsläger hatte Klage zur Schlichtungskommission erhoben und darin unter anderem gerügt, daß die Firma S. Biene in Offenbach a. M. dem Portefeulleur Karl Höf von Heusenstamm nicht den im Tarifvertrag in § 2 Abs. 3 festgesetzten Durch-

1. des Stadtsyndikus Dr. Aull als unparteiischen Vorsitzenden, 2. des Fabrikanten Hugo Kanes, 3. des Fabrikanten Robert Voth, 4. des Fabrikanten Julius Kollod, 5. des Obmanns H. Weinschild, 6. des Arbeiters Otto Marinegh, 7. des Arbeiters Konrad Meßius als Beisitzer, 8. des Gewerkschaftssekretärs Hagen-bach als Protokollführer, für Recht erkannt.

Auf die Berufung des Zentralvorstandes des Verbandes der Sattler und Portefeulleur wird der Spruch der Schlichtungskommission vom 14. Februar 1914 aufgehoben und durch neue Entscheidung fest-gestellt, daß die Firma S. Biene in Offenbach a. M. durch die Entlassung des Portefeulleurs Karl Höf von Heusenstamm sich einer Wahrgelung im Sinne des § 11 Abs. 5 und 6 des Tarifvertrages schuldig gemacht hat. Die Kosten treffen den Verband Deutscher Lederwaren-Industrieller.

Tatbestand:

Der Berufungsläger hatte Klage zur Schlichtungskommission erhoben und darin unter anderem gerügt, daß die Firma S. Biene in Offenbach a. M. dem Portefeulleur Karl Höf von Heusenstamm nicht den im Tarifvertrag in § 2 Abs. 3 festgesetzten Durch-

schnittslohn der letzten 8 Wochen gezahlt habe. Höf habe bei 54stündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 52 Pf. zu beanspruchen, die Firma aber habe ihm nur 46 Pf. für die Stunde gegeben. In der Verhandlung vor der Schlichtungskommission am 4. Februar 1914 erklärte der Vertreter der Arbeitnehmerorganisation, daß dem Karl Höf die Lohn-differenz inzwischen bezahlt und inwieweit daher die Klage erledigt sei. Dagegen sagte er folgendes: Die Firma S. Wieses habe inzwischen dem Karl Höf gekündigt, weil er den im Tarif garantierten Lohn von wöchentlich 27 Mark verlangt habe. Die Firma habe nur 25 Mk. bei normaler Arbeitszeit (54 Stunden) geben wollen, und, als Höf darauf nicht eingegangen sei, habe man ihn gekündigt. Darin sei eine nach § 11 des Tarifvertrags unzulässige Maßregelung zu finden. Der Vertreter der Firma S. Wieses gab den Tatbestand zu, bestritt jedoch, daß in der Kündigung eine Maßregelung zu finden sei. Er habe dem Karl Höf den Lohn von 25 Mk. geboten, weil er bei dem schlechten Geschäftsgang nicht mehr habe zahlen können. Um aber den für ihn recht brauchbaren Arbeiter nicht zu verlieren und ihn nicht arbeitslos zu machen, habe er ihn mit 25 Mk. Wochenlohn behalten wollen. Die Schlichtungskommission konnte in diesem Verhalten der Firma keine Maßregelung erblicken und wies inwieweit die Klage ab. Wegen dieses Spruchs hat der Vertreter der Zentralorganisation der Sattler und Portefeuller durch eingeschriebenen Brief Berufung eingelegt, der jedenfalls vor dem 4. März 1914 bei den Vorstehenden der Schlichtungskommission einliefe. Der Berufungsläger führt aus, daß das Verhalten der Firma S. Wieses nur als Maßregelung aufzuheben werden könne. Eine Kündigung, weil der Arbeiter für die Gewährung des tarifmäßigen Lohnes un-getreuen sei, sei doch nichts anderes als eine Maßregelung. Wenn die Firma wegen schlechten Geschäftsganges geringere Löhne habe zahlen wollen, so hätte sie die Arbeitszeit verkürzen können, niemals aber für die überfüllte Arbeitszeit einen Lohn bieten dürfen, der an den tariflichen Lohn nicht herankommt. Der Vertreter der Firma S. Wieses verwahrt sich gegen die Unterstellung, daß hier eine Maßregelung vorliege. Dies sei schon um deswillen ausgeschlossen, weil sich die Firma bemüht habe, einen ihr durchaus genehmen Arbeiter zu halten. Der Berufungsläger hat beantragt, auf die Berufung den Spruch der Schlichtungskommission aufzuheben und zu erkennen, daß die Firma S. Wieses den Karl Höf gemahnt habe, auch den Berufungsläger mit den Kosten zu belasten. Der Vertreter der Arbeitgeberorganisation hat auf Ausführungen zur Sache verzichtet.

Gründe:

Die Berufung ist formell nicht zu beanstanden, sie ist auch sachlich begründet. Nach § 11 Ziff. 5 des Tarifvertrags sind Maßregelungen oder Entlassungen aus Anlaß der Agitation für den Tarif verboten. Wird ein Arbeiter diesem Verbot zu-mider entlassen, so ist ihm nach § 11 Ziff. 6 des Tarifvertrags eine bestimmte Entschädigung zu zahlen. Es ist nun nicht bestritten, daß der Portefeuller Karl Höf in den letzten 8 Wochen vor der Kündigung einen durchschnittlichen Wochenlohn von 27 Mk. verdient hatte. Es ist weiter nicht bestritten, daß Höf, als er mit Keilhohe beschäftigt werden sollte, nach § 2 Abs. 3 des Tarifvertrags die Weiter-zahlung des durchschnittlichen Wochenlohnes von 27 Mk. beanspruchen konnte und daß die Firma es ablehnte, ihm diesen Lohn zu gewähren. Endlich ist nicht bestritten, daß Höf auf der Zahlung des tarifmäßigen Lohnes von 27 Mk. bestand und er also den Kündigung erhielt, weil er sich mit dem geringeren, von der Firma angebotenen Lohn nicht zufrieden gab. Es ist also nicht zu bezweifeln, daß Höf seine Kündigung erhielt, weil er auf der Ein-haltung einer tariflichen Verpflichtung beharrte. Zwischen seinem Beharren auf einem tariflichen Recht und der Kündigung besteht ein ursächlicher Zusammenhang. Hierin ist aber eine Maßregelung zu erblicken. Unter einer Maßregelung ist die Zu-fügung eines Übels zu verstehen, also auch eine unerwünschte Kündigung gegenüber einem Arbeiter, der ohne die Kündigung seine Arbeitsstelle bei dem betreffenden Arbeitgeber nicht verlassen hätte. Wenn der Tarifvertrag die Maßregelung, also auch die Kündigung, aus Anlaß der Agitation für den Tarif verbietet, so muß dies auch gelten, wenn ein Arbeiter die Einhaltung des Vertrags im eigenen Interesse forsetzt. Wenn die Agitation als die schwerere, nach-drücklichere Art des Kampfes geschätzt ist, so gemißt den Schutz nicht weniger auch das Eintreten für den Tarif im internen Verhältnis des einzelnen Ar-beiters zu seinem Arbeitgeber. Das Tarifamt stellt also fest, daß die Firma S. Wieses den Portefeuller Höf wegen seines Eintretens für die Ein-haltung des Tarifvertrags durch Kündigung gemah-regelt hat. Die Entscheidung der Schlichtungskom-mission muß inwieweit als rechtserrnlich aufgehoben werden, als sie eine solche Maßregelung nicht als

vorliegend erachtet. Der Berufung wird hiernach stattgegeben und der Berufungsbeklagte als unter-legener Teil nach § 4 der Satzungen für das Tarifamt mit den Kosten belastet.
gez. Dr. Aull.
Für die Ausfertigung
Dr. Aull
Stadtschreiber.

Zu unserem fünfundzwanzigjährigen Verbandsjubiläum

haben wir von den verschiedensten Seiten Be-grüßungsschreiben erhalten und haben unsere Bruderorganisationen diesem Tage längere Gedenk-artikel gewidmet. So schreibt das „Nachblatt der Sattler, Tafscher und Wiener Oesterreichs“ unter anderem:

„Aber auch wir anderen, die wir außerhalb des Deutschen Reiches die Vertretung der Interessen der Sattler, Tafscher und Wiener zu besorgen haben, freuen uns von ganzem Herzen über die prächtige Entwicklung unserer reichsdeutschen Bruderorganisationen. Der „Sattler- und Portefeullerverband“, gegenwärtig die stärkste aller dem internationalen Sekretariat der Sattler ange-schlossenen Organisationen, gilt uns auch als Vorbild, dem nachzuwirken wir mit allen Kräften bestrbt sein müssen. Mit der Abgabe dieses Verprechens, das wir auch getreulich halten wollen, glauben wir, unseren jubelnden Kollegen vom Verbands der Sattler und Portefeuller wohl die größte Freude zu bereiten. Zum Schluß wünschen wir im Namen der Mitglieder des Fachvereins der Sattler, Tafscher und Wiener Oesterreichs, daß unsere deutsche Bruderorganisation auch in Zukunft blühen und ge-deihen möge zum Wohle ihrer eigenen Mitglieder sowie zum Wohle der gesamten Internationale. Ein Hoch dem „Verband der Sattler und Portefeuller“ Deutschlands.“

Vom schweizerischen Lederarbeiter-verband erhielten wir nachstehendes Glückwünsch-schreiben:

An den Vorstand
des Verbandes der Sattler und Portefeuller
Berlin S.O. 16, Brüdenstr. 10b.
Werte Genossen!

Wir senden Ihnen die besten Glückwünsche zum 25jährigen Jubiläum des Verbandes der Sattler und Portefeuller. Mit Freude haben wir von der erfreulichen Entwicklung und von dem segensreichen Wirken desselben Kenntnis genommen. Wir wün-schen von Herzen Glück zu weiterem Gedeihen Ihres Verbandes zum Wohle der gesamten Kol-legenchaft und des entrechteten, vom ausbeutungs-lustigen Kapitalismus geknechteten Proletariats. Gruß und Glückwunsch auch den acht Jubilaren, die wohl mit innerer Genugtuung auf die Frucht ihres 25jährigen Wirkens in und durch die Organi-sation blicken können. Mit bestem Gruß im Namen und Auftrag des Schweizerischen Lederarbeiter-verbandes.
Jak. Steiger, Sekretär.

Unser Freund Jönson in Kopenhagen, vielen deutschen Kollegen ein alter Bekannter, dem die deutsche Sprache in der Rede schon sehr geläufig ist, aber weniger im Schreiben, sendet uns in unserer Muttersprache gleichfalls seinen Glückwunsch für die ersten fünfundzwanzig Jahre des Bestehens unserer Organisation mit dem Wunsche, stets die alte Kameradschaft aufrechtzuerhalten.

Einer unserer Jubilare, der Kollege Ludwig Lechleitner in Baden-Baden, schreibt uns u. a.:

„Doch im Geiste bin ich bei der alten Garde, deren Wohl nur noch wenige sein werden. Ich ver-lege mich zurück nach den Stunden, wo in der Alten Jakobstraße (Berlin) und jenseits die Medeschlachten zwischen dem Fachverein und dem aufstrebenden Zentralverband ausgefochten wurden. Es waren oft heiße Stunden, die nur von überzeugten An-hängern beider Richtungen durchgefochten werden konnten.“

Als manderstroker, junger Purich gehörte meine Ueberzeugung der Zentralisation. Und bald sehen wir diese im Vordergrund des Erfarens und baldiger Kampfesorganisation.

Je mehr Kampf, je mehr Freude machte mir unser Verbänden, daß dann gar bald zu einem Verband auswich und immer gute Streiter und Leiter fand. — Möge er nun heute seine achtung-gebietende Stellung behaupten und so weiter er-starken, wie in den verflohenen 25 Jahren, dann wird auch das Sattlergewerbe mit der Zeit seine noch zum Teil mittelalterliche Stellung aufgeben müssen.

Auch ich bin nun seit kurzer Zeit in den „gol-denen Boden des Handwerks“ heruntergerückt, doch ich muß sagen, es ist ein elend Ding, Krauter zu sein, wenn man eine Proletariatskaut an hat, die berienige, der sie mit Ueberzeugung trug, nicht ab-streifen kann.

Ob es nun von Belang ist oder nicht, daß ein Alleinfranter dem Verbands noch lange angehört, soll heute gleich bleiben, die Hauptsache ist, daß der Proletariatsgedanke fortlebt, und das gelte ich heute meinen treuen 25jährigen Mitkämpfern sowie den späteren treuen Anhängern.

Nun bitte ich Dich, überbringe unseren treuen Redenden, die ausbleiben in ruhiger und stürmischer Zeit, meine herzlichsten Grüße und rufe mit alter Kollegalität: Der Verband der Sattler und Portefeuller, er lebe hoch, hoch, hoch!

Fast sämtliche Gewerkschaftsblätter haben zu unserer Festchrift und Jubiläumsummer Stellung genommen und dieselbe wohlwollend besprach-n. Ueberall wurde der Wunsch ausgesprochen, daß wir auch fernerhin zu neuen Fortschritten und Erfolgen schreiten mögen. Die in den letzten Wochen abge-haltene Versammlung, die sich mit der Entwick-lung unserer Organisation in diesen 25 Jahren be-schäftigte, waren durchweg von einem guten Geiste befeelt. Offen wir, daß wir trotz der schweren wirtschaftlichen Krise unsere Mitgliederzahlen er-höhen und daß unsere Kollegen in aller Kampfs-vereitschaft verharren, damit die Wünsche unserer ausländischen Bruderorganisationen in Erfüllung gehen.

Zum zehnjährigen Jubiläum der Er-wägungen über eine Reform der amt-lichen Streikstatistik.

Zeit Jahren weist die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands darauf hin, daß die amtliche Streikstatistik in der gegenwärtigen Anlage und Form absolut wertlos sei und daß sie gründlich reformiert werden müsse. Seit zehn Jahren schweben auch bereits Erwägungen über ihre Umgestaltung, ein Beweis, daß man auch amtlich von ihrer Mangelhaftigkeit überzeugt ist. Trotzdem hat man sich noch nicht zu einem entscheidenden Schritt aufzutreiben vermocht.

Der Hauptmangel der amtlichen Streikstatistik liegt in ihrer Unvollständigkeit. Sie soll alle Be-wegungen umfassen und sie müßte demnach weit mehr Rohkampfe aufweisen als die Statistik der Generalkommission, die sich nur auf die Bewegungen der freien Gewerkschaften erstreckt. Hinzu kommt noch, daß die amtliche Statistik jede zusammenhängende große Bewegung, die in der gewerkschaftlichen Statistik mit Rücksicht auf die bei den Gewerkschaften natürlichen Zusammenhänge auch als eine einheit-liche Bewegung verzeichnet wird, unter Aufzählung dieser Zusammenhänge in eine ganze Anzahl von Einzelbewegungen zerlegt und aufführt. Auch aus diesem Grunde müßte die Zahl der Kämpfe in der amtlichen Statistik weit größer sein als in der gewerkschaftlichen. Tatsächlich ist es aber gerade um-gelehrt!

So verzeichnet die amtliche Statistik von 1907 bis 1911, also in fünf Jahren, insgesamt 902 Streiks weniger als die Statistik der Generalkommission und nur im Jahre 1912 wies sie 78 Streiks mehr aus. Bei den Ausperrungen war die Unvollständig-keit nicht ganz so offensichtlich; immerhin wurden auch hier in der amtlichen Statistik 1907 19, 1908 48, 1909 59 und 1912 9 Ausperrungen weniger aufge-führt als in der Statistik der Generalkommission, und nur in den Jahren 1910 und 1911 blieben deren Zahlen um 141 und 88 Ausperrungen hinter den amtlichen zurück.

Die Unvollständigkeit und absolute Unzulänglich-keit der amtlichen Streikstatistik würde noch augen-fälliger sein, wenn nicht durch die „Vereinfachung“ der Veröffentlichung des Statistischen Amtes die Ver-gleichung und Nachprüfung der amtlichen Zahlen seit 1907 geradezu unmöglich gemacht worden wäre. Das sieht man am besten aus den Vergleichen, die zwischen der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik für die Jahre 1907 bis 1908 möglich waren. In diesen sechs Jahren haben nicht weniger als 2342 freigewerkschaftliche Lohnstreitigkeiten in der amtlichen Statistik vollständig gefehlt!

Abgesehen von ihrer Unvollständigkeit wird aber auch das Verhältnis der Zahl der Angriffstreiks zu der der Abwehrstreiks und Ausperrungen in der amtlichen Statistik direkt falsch dargestellt. Das liegt an den Quellen, aus denen sie schöpft: Die Pol-izei sammelt das amtliche Material in den Bureaus des Unternehmertums, das natürlich fast nie einen von ihm prototypierten Ab-wehrkampf als solchen gelten lassen will, sondern möglichst alle Bewegungen, sogar die Ausperrungen, auf die „Streikflut“ der Arbeiter zurückführen und die notwendigen Abwehrbewegungen für die amtliche Statistik als „Angriffstreiks“ bezeichnen wird. Nur so ist es zu erklären, daß die amtliche Statistik für 1912 zwar 2396 Angriffstreiks, aber nur 174 Ab-wehrstreiks und 324 Ausperrungen aufweist, während nach der Statistik der Generalkommission allein von den freien Gewerkschaften nicht weniger als 908 Ab-wehrstreiks geführt und 333 Ausperrungen durchge-

halten werden mühten und die Zahl der von ihnen geführten Angriffstreiks nur 1529 betrug.

Auch die Zahlen der Ausgesperrten werden in der Regel in der amtlichen Statistik weit höher angegeben als sie tatsächlich waren. So bezeichnete die Gewerkschaftsstatistik 1911 z. B. für Berlin acht Ausweisungen mit 31 629 Beteiligten; dagegen weist die amtliche Statistik nur drei Ausweisungen, wohl aber 47 382 Beteiligte aus! Der Statistiker der General-Kommission gibt für diesen kaum glaublichen Kontrast auch die einzig mögliche Erklärung: Bei Prozentauswertungen haben die Unternehmer einfach den Prozentfuß als ausgesperrt angegeben, den sie aussperrten wollten, während tatsächlich viel weniger ausgesperrt wurden.

Es kommt hinzu, daß die amtliche Statistik die kampflösen Bewegungen gänzlich unberücksichtigt läßt, obwohl diese mit dem Erstarken der Gewerkschaftsbewegung eine ständig steigende Bedeutung erlangt haben. Während 1905 nur 56 Prozent aller von den freien Gewerkschaften geführten Bewegungen ohne Kampf verliefen, waren es 1911 70 und 1912 71,6 Prozent; und während 1905 nur 43 Prozent der an allen Bewegungen beteiligten Personen auf die kampflösen Bewegungen entfielen, kamen auf diese 1911 65 und 1912 62 Prozent aller an den Lohnbewegungen der freien Gewerkschaften Beteiligten.

Da schon 90 Prozent der Arbeitsverlängerungen durch kampflöse Lohnbewegungen errungen worden sind, wird auch durch die Außerachtlassung dieser Bewegungen ohne Kampf ein absolut unzureichendes Bild von den Erfolgen der Gewerkschaften in der amtlichen Statistik entrollt. Aber auch in bezug auf die Ergebnisse der Kämpfe beschränkt sie sich auf die Wiedergabe des Urteils des recherchierenden Polizeibeamten, das sich wohl meist mit dem des Unternehmers, von dem er sein „statistisches“ Material über einen Kampf bezog, decken wird. Auch diese „amtlichen“ Angaben sind also angelehnt der Quelle, aus der sie stammen, als absolut einseitig und irreführend zu bezeichnen.

Aus allen diesen und vielen anderen Gründen muß also die amtliche Statistik unbedingt gründlich reformiert und auf völlig neuen Grundlagen auf- und ausgebaut werden, wenn ihre Veranlasser wollen, daß sie überhaupt ernst genommen werden soll und die ganze Arbeit nicht vollständig für die Sache ist. Vor allen Dingen wird es notwendig sein, daß die Beschaffung des Materials der Polizei aus der Hand genommen wird, die sich als die für diese Tätigkeit am wenigsten geeignete Behörde erwies, und daß das Material nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von den Arbeitern und ihren Verbänden eingefordert wird. Ferner muß aber die amtliche Statistik auch durch ihre Ausdehnung auf die kampflösen Lohnbewegungen erweitert und die Angaben über die Ergebnisse der Bewegungen müssen so gestaltet werden, daß sie auch wirklich brauchbar sind.

Das sind nur einige der wichtigsten Forderungen, die, wenn die amtliche Statistik den Bedürfnissen wirklich entsprechen soll, schnellstens erfüllt werden mühten. Es ist dringend notwendig, daß die seit einem Jahrzehnt schwebenden amtlichen Erwägungen über die Reform der amtlichen Statistik endlich abgeschlossen werden, damit mit dem neuen Auf- und Ausbau auch einmal ernstlich begonnen werden kann. Oder will das Reichsamt des Innern dem zehnjährigen Jubiläum der Erwägungen auch noch das fünf- und zwanzigjährige folgen lassen und seine amtliche Statistik vollständig zum Gespött machen? pb.

Protest der Berliner Gewerkschaftsfunktionäre gegen die Polizeischikane.

Die Gewerkschaftskommission Berlins hatte zum 6. Mai im Lokale „Neue Welt“ eine nichtöffentliche Versammlung aller Gewerkschaftsfunktionäre einberufen, um gegen die Drangsalierungen der Gewerkschaften durch Polizei und Geseke Stellung zu nehmen. Rund 5000 Personen waren dieser Einladung gefolgt. Rechtsanwalt Wolfgang Heine gab einen historischen Rückblick der Polizeischikanen, denen die Gewerkschaften seit Erlaß der Gewerbeordnung ausgesetzt gewesen sind. Er geißelte in scharfen, aber berechtigten Ausdrücken die unredliche Praxis, womit das geltende Vereinsgesetz gehandhabt wird. H. a. sagte der Redner:

Wenn man jetzt die Gewerkschaften generell als politische Vereine erklärt, so widerspricht auch das allen Versicherungen, die uns im Reichstage gegeben worden sind. Der Reichsstaatsrat v. Bethmann Hollweg, der als Staatssekretär die Vorlage des Vereinsgesetzes zu vertreten hatte, sagte, wir sollten doch Politiken zur Regierung haben, jede Mabelschickpolitik läge ihr fern. Ich habe dem Staatssekretär damals erwidert, er könne sein Versprechen nicht halten, die Ausführung des Gesetzes sei Sache der Landesbehörden, und deren Verhalten kenne ich besser als der Staatssekretär. — Jetzt sehen wir, wie

berechtigt diese Ansicht ist. Wenn wir uns jetzt im Reichstage über die ungeschickte Handhabung des Vereinsrechts beklagen, dann antwortet uns der Staatssekretär, das seien nur vereinzelte Mißbräuche der Landesbehörden, die mühten wir im Landtage vorbringen.

Man erklärt jetzt die Gewerkschaften für politisch. Das ist juristisch falsch, denn nach dem Gesetz sind nur solche Vereine politisch, welche die Erörterung politischer Angelegenheiten bezwecken. Das trifft auf die Gewerkschaften nicht zu, auch wenn sie, was ja ganz natürlich ist, in ihren Versammlungen und Vorkörpern gelegentlich Stellung zu sozialen oder je sonst berührenden Geseken nehmen. Die Auslegungslust geht so weit, daß man sagt: Wenn ein Verein beweisen will, daß er nicht politisch ist, dann treibt er Politik. — Inbendem man die Gewerkschaften für politisch erklärt, will man die Polizei in die Lage setzen, den Vorstand kennen zu lernen. Das hat in großen Städten wenig zu bedeuten. Aber in

Lebenswerte.

Heute kennt man keinen anderen Wert als das Geld. Wohl gibt es hier und dort Idealisten, die in der Theorie edlere Lebenswerte wünschen, jedoch erheben sie sie nicht praktisch, weil sie die praktische Voraussetzung nicht zu erkennen vermögen. Sie sitzen fern vom Leben da und träumen, während die große Mittelwelt draußen dem Geibe nachjagt und seine edleren Werte kennt. Und es gibt edlere Werte. Die haben wir erkannt und darum erkämpfen wir Lebensverhältnisse, unter denen diese edleren Werte das Leben zu beherrschen vermögen.

Das Entwicklungsgefes ist das leitende Geseke der Welt und ein Wert ist darum vom natürlichen Standpunkte aus um so größer, je mehr er diesem Entwicklungsgefese dienlich ist. Für die Entwicklung kommen aber äußere private Besitztümer nicht in Betracht. Die Natur hat im Menschen heute bereits hohe innere Werte geschaffen, das ist die geistige und seelische Veranlagung. Je höher der Mensch in der Entwicklung steht, um so höher sind seine geistigen und seelischen Werte und diese geistigen und seelischen Werte sind es, die im Kulturleben die weitere Entwicklung ausmachen und darum als wahrer Lebenswerte in einem Kulturstaate herrschend sein müssen.

Unsere heutige wirtschaftliche Ordnung stellt nicht diesen Kulturstaat dar. Heute herrscht das Geld, äußerer Besitz, als einziger Wert und darum müssen diese wirtschaftlichen Verhältnisse geändert werden. Zur Hebung dieser Verhältnisse beigetragen, ist aber unsere Aufgabe. Die freigewerkschaftliche Bewegung erstrebt auch dem wertvollen Manne und der arbeitenden Frau gerechte wirtschaftliche Verhältnisse. Durch Bekämpfung des ganzen schaffenden Volkes aus wirtschaftlicher Notwendigkeit soll allen die Möglichkeit gegeben werden, die edelsten Werte, die die Natur geschaffen, die wahren Lebenswerte, zur Entfaltung zu bringen. Wenn wir wirtschaftlich frei sind, wenn wir durch die Macht und Stärke unserer Organisation gerechte wirtschaftliche Lebensverhältnisse erlangt haben, dann können wir auch unsere höchsten Lebenswerte, dann können wir Geist und Herz zur Geltung bringen. Wir können uns geistig entfalten und unsere Kinder geistig sich entwickeln lassen, wir können in Harmonie und edelster Schönheit leben, in höchstem seelischen Glüd.

Diese Umwandlung von wirtschaftlichen Sklaven zum freien Menschen mit voller Entfaltung der Persönlichkeit geht natürlich, wie jede Entwicklung, langsam vor sich, aber es geht vorwärts. Das zeigt und der bisherige Erfolg. Darum ist die erste Voraussetzung zur Erlangung jener hohen Lebenswerte die unumwandelbare Treue zur Organisation.

kleinen Städten wird durch die Polizei auch der Unternehmer erfahren, wer dem Vorstände der Gewerkschaft angehört und er wird ihn entlassen. Der weitere Zweck der Polizeierklärung ist der, daß man in den Gewerkschaften den Nachwuchs abschneiden will. Von allen politischen Nichttrüglichen der letzten Jahrzehnte ist keine so groß als der Jugendparagraf des Vereinsgesetzes. Er ist durch ein abgekartetes Spiel zwischen den Konservativen und den Liberalen in das Geseke gekommen. Deshalb ist die Nichttrüglichkeit um so größer. — Unsere Gegner organisieren die Jugend ohne Rücksicht auf das Vereinsgesetz. Im Jungdeutschlandbund werden politische Reden gehalten und in seinen Blättern wird politische Hegearbeit im Interesse der konservativen Staatsauffassung getrieben. Aber niemand kümmert sich darum. Jene Vereine erhalten sogar peluniäre Unterstützung von den Bundesstaaten. Wenn dagegen die Arbeiter den Nachwuchs für ihre gewerkschaftlichen Interessen heranziehen wollen, dann soll ihnen das verboten werden. Das ist deutsche Geschicklichkeit. — Auch die gelben Vereine, die eben-

falls staatlich unterstützt werden, nehmen Mitglieder von 14 Jahren an auf und bringen in ihren Zeitungen politische Reden, die in den Versammlungen der Jugendlichen gehalten worden sind. Ebenso machen es die Zentrumsgewerkschaften. Obwohl sie sich christlich nennen, vertreten sie nur die Interessen der Zentrumspartei und verraten die Interessen der Arbeiter, wo sie nur können. Sie machen auch gar kein Hehl daraus, daß sie politisch sind. Aber denen wird kein Haar gekrümmt. Sie haben ihre Jugendvereine, keiner hindert sie daran. Sie gehören eben auch zu den wertvollen, für den Staat nütlichen Elementen, solange sie der Arbeiterschaft gegenüber die Judasrolle spielen. — Wenn es sich um Organisationen der Unternehmer handelt, fragt erst recht keiner, ob sie politisch sind.

So liegen die Sachen in Deutschland. Für den Arbeiter Verfolgung und Beeinträchtigung seiner Rechte, für den Unternehmer und seine Hülstruppen Bevorzugung, keine Anwendung beengender Gesekebestimmungen. Das gilt vom Klassenstaat, weil er niemals in stande ist, Arbeiter und Unternehmer mit gleichem Maße zu messen. Das gilt von unserem Staat besonders, weil er alles haßt, was aufrecht steht. — Hinsichtlich der Handhabung des Vereinsgesetzes wird schwerlich ein anderer Geist an den maßgebenden Stellen zum Durchbruch zu bringen sein. Wir müssen also den Kleinkampf führen. Durch planmäßiges Vorgehen gegen die Organisationen unserer Gegner müssen wir die Behörden ins Unrecht setzen. Also, Parteigenossen, geht überall vor gegen Gelbe und Christliche. Zeilt Euren Vorkörpern alles mit, was Ihr an Verletzungen des Vereinsgesetzes auf jener Seite erfahrt. Rücksichtslos wollen wir unsere Gegner bloßstellen und sehen, ob es uns nicht wieder gelingen sollte, dem Grundlag: „Gleiches Recht für alle“ Geltung zu verschaffen. — Im übrigen gibt es auf den Schlag, der den Gewerkschaften verfehlt wird, nur einen Gegenschlag: Verdoppelung der Mitgliederzahl. Je stärker die Organisation, um so größer ist ihre Macht. Trotz der Angriffe und Verfolgungen sind die Gewerkschaften groß geworden. Antworten Sie auf diesen Angriff, indem sie noch größer werden, und der Sieg ist Ihnen gewiß. (Lebhafter Beifall.)

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die am 6. Mai 1914 in der „Neuen Welt“ versammelten Funktionäre der Zentralgewerkschaften Berlins erheben Protest gegen die Vergewaltigung der für ihre wirtschaftlichen Rechte kämpfenden Arbeiterschaft durch verkehrte und ungerechte Anwendung der Geseke und fordern die gesamte Öffentlichkeit auf, ihnen im Kampfe um Recht und Wahrheit beizustehen.

Die Versammelten protestieren auf das energischste gegen die polizeilichen Maßnahmen, die Gewerkschaften als politische Vereine zu erklären. Sie ersuchen die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die nötigen Schritte zu einer planmäßigen Abwehr dieser Unterdrückung und zum Angriffskampfe für die freie gewerkschaftliche Betätigung der organisierten Arbeiterschaft zu tun.

Das Berliner Tageblatt ratet den Gewerkschaften, bei ihrer planmäßigen Abwehr nicht den Mund der Landwirte zu verketzen und meint zum Schluß seines Berichtes über den prachtvollen Verlauf der Versammlung:

Wir wissen nicht, wie der neue Ressortchef des Herrn v. Jagow über den Landstreich gegen die Gewerkschaften denkt. Wir wissen auch nicht, ob es sich um ein planmäßig durchdachtes Vorgehen handelt. Aber wir wissen eins: auf Zerstörung des großartigenbaus der deutschen Gewerkschaften kann nur jemand ausgehen, der von der geschichtlichen Entwicklung und den Lebensbedingungen unserer Volkswirtschaft keine blasse Ahnung hat.

Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig.

In unmittelbarer Nähe des Köllerschloßdenkmals, des hochragenden Wahrzeichens an das völkermordende Ringen in den „Freiheitskriegen“, spielt sich in diesem Jahre ein brüderlicher Wettkampf unter den Völkern ab. Die Wärschaft bildet die Weltausstellung für das Buchgewerbe, deren Eröffnung am 6. Mai erfolgt ist. Ihre Dauer ist auf sechs Monate berechnet. Der schwarze Greif aus dem Buchdruckerwappen, auf dem der Zeitgeist mit lobender Fadel durch die Lüfte fliegt, ist das Symbol dieser Ausstellung, die kurzweg mehr praktisch als schön „Wuga“ genannt wird. An Blatfäulen, in Lokalen, in Zeitungen und Eisenbahnzügen — überall begegnet man den Anfänglingen der buchgewerblichen Völkerrschau.

Der Gedanke einer Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig, der Bücherstadt Deutschlands, ist nicht neu. Bereits im Jahre 1882 war eine derartige Ausstellung geplant, sie mußte jedoch ungünstiger Lebensverhältnisse wegen verschoben

werden. Dann tauchte das Projekt in den Verhandlungen des Deutschen Buchgewerbevereins in Leipzig, der beruflichen Vertretung der technischen und künstlerischen Interessen des gesamten Buchgewerbes, wiederholt auf, um erst in diesem Jahre anlässlich des 150jährigen Bestehens der Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe feste Gestalt anzunehmen.

Die hohe Aufgabe dieser buchgewerblichen Weltausstellung besteht darin, die wunderbare Entwicklung des Buchgewerbes und der Graphik, ihre enge Verbindung mit dem Fortschreiten der Kultur, ihre gewaltige Bedeutung für alles, was Aufklärung, Bildung und Wissen heißt, im Zusammenhange einmal aufzurollen und gleichsam in einem großen lebendigen Bilde dem Beschauer vorzuführen. So entstand eine Spezialausstellung von weltumspannender Bedeutung, deren volkswirtschaftlicher Wert nicht minder bedeutungsvoll ist, weil ja alle Zweige kultureller Tätigkeit mit Buchgewerbe und Graphik eng zusammenhängen.

Der im Jahre 1911 aufgestellte Voranschlag von 1 1/2 Millionen Mark wurde bereits im folgenden Jahre auf 3 1/2 Millionen Mark erhöht, um im Jahre 1913 auf 6 1/2 Millionen Mark anzuwachsen. Heute rechnet man schon mit einem voraussichtlichen Ergebnis von mindestens 7 Millionen Mark. Je näher der Zeitpunkt der internationalen Buchgewerbeausstellung heranrückt, desto mehr wurde im In- und Auslande ihre kulturelle Bedeutung erkannt. Sie ist eine von den wenigen Ausstellungen, die trotz des riesigen Geländes von 400 000 Quadratmetern mit Raumwirtschaftlichkeit zur Unterbringung der vielen Ausstellungsgegenstände zu rechnen hatte. 320 000 Quadratmeter dienen zu Ausstellungszwecken, während der bei solch gewaltigen Unternehmen nun einmal unentbehrliche Vergnügungspart 80 000 Quadratmeter beansprucht. Von der bebauten Fläche entfallen 65 000 Quadratmeter auf offizielle Bauten der Ausstellungsleitung, 15 000 Quadratmeter auf Privatbauten und Sonderpavillons (ohne den Vergnügungspark und ohne die Sonderausstellung „Der Student“, die allein etwa 20 000 Quadratmeter Fläche beansprucht).

Nach dem Einteilungsplan umfasst die Ausstellung folgende 16 Gruppen: Freie Graphik — Angewandte Graphik — Buchgewerblicher Unterricht — Papierherzeugung — Papierverarbeitung und Schreibweisen — Farbherzeugung — Photographie — Reproduktionstechnik — Schriftschneiderei, Schriftgießerei und verwandte Gewerbe, Stereotypie, Galvanoplastik — Druckverfahren — Buchbinderei — Verlags-, Sortiments- und Kommissionsbuchhandel — Zeitungs- und Nachrichtenwesen, Bekanntmachungsmittel und Werbemittel — Bibliothekswesen, Bibliographie, Bibliothek und Sammelwesen — Maschinen, Apparate, Materialien und Gerätschaften für die gesamte Druckindustrie — Schutz und Wohlfahrtsanrichtungen.

Auf dieser umfassenden Grundlage, die für den Laien etwas schier Erdrückendes an sich hat, wurde die buchgewerbliche Weltausstellung errichtet. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Fachgenossen im In- und Auslande die fachgewerbliche Bedeutung der Ausstellung früher erkannten, als die breite Öffentlichkeit. Darauf ist das große Interesse zurückzuführen, das in buchgewerblichen Kreisen von vornherein für das Unternehmen an den Tag gelegt wurde. Von graphischen Vereinigungen des In- und Auslandes sind über 600 Mitgliedschaften zum Besuche der „Bugra“ angelegt worden.

Über den Rahmen einer bloßen Fachausstellung ist die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik indes hinausgewachsen zu der Bedeutung eines Dokuments der geistigen Kultur aller Völker. Der hervorstrahlendste Charakterzug der ganzen Ausstellung liegt in ihrer Internationalität. Von den beteiligten 13 fremden Staaten stellen sechs in eigenen Gebäuden aus und zwar Oesterreich, Frankreich, Italien, Rußland, England und Japan. Im Kollektivpavillon des Auslandes vereinigen sich die Schweiz, Spanien, Portugal, Niederlande, Schweden, Dänemark und Belgien. Die reichen Schätze der Türkei haben mit denen aus Siam, Korea und dem gesamten Orient in der „Galle der Kultur“ Platz gefunden.

Ein so großzügig angelegtes Unternehmen, das an Belehrung und Aufklärung Außerordentliches verspricht, verdient die lebendige Anteilnahme der breitesten Volksschichten. Man findet hier keine jahrmärzähnliche Aufzählung aller möglichen Ausstellungsgegenstände vor, sondern einen sorgfältig durchdachten lebendigen Organismus, der Beschauer und Gelesenes in möglichst enge Verbindung zu bringen bestrbt ist. Gerade im Buchgewerbe hat die technische Entwicklung in allen Zweigen Formen angenommen, die Verwendung entgegen müssen. Der Ausstellungsbesucher sieht den technischen Werdegang eines Buches von der ersten Manuskriptzeile bis zum gebundenen Buch, er verfolgt die Herstellung des Papiers von der Lumpe an bis zum fertigen Produkt und anderes mehr. Alle buchtechnischen Vorgänge

werden ihm an betriebsfähigen Maschinen und Modellen praktisch vorgeführt. Außerdem ist für jede Abteilung eine Belehrung über den historischen Entwicklungsgang vorgesehen.

Darüber hinaus soll es eine wichtige Aufgabe der Ausstellung sein, das erzieherische Problem besonders zu berücksichtigen. Diesem Zwecke dienen zahlreiche Sonderausstellungen wie: „Schule und Buchgewerbe“, „Die Frau im Buchgewerbe“, „Der Student“, „Der Kaufmann“, „Die internationale Ausstellung für das kaufmännische Bildungswesen“, „Deutsche Geisteskultur und Deutschtum im Auslande“, „Deutschland im Bild“.

Der Haupteingang zur buchgewerblichen Weltausstellung liegt an der „Straße des 18. Oktober“.

Lebensglück.

Seit Ewigkeit treibt der Entwicklungstrieb die Welt. In jedem Wesen zeigt er seine Existenz als Lebenstrieb und wenn dieser Lebenstrieb auch äußerlich noch so sehr dem eigenen Ich dient, so fördert er im Grunde doch nur die Entwicklung des Ganzen, die sich im Laufe der Jahrmillionen so glänzend vollzogen hat.

Im Urzustande war der Lebenstrieb natürlich roher Art. Der Mensch lebte plump dahin, nur seinem eigenen Selbst. Und wie überall in der Entwicklung der Menschheit, so geschah es auch hier. Eine Differenzierung fand statt, eine Arbeitsteilung. Im rohen Dasein entwickelte sich aus dem primitiven Lebenstribe heraus ein Verstandeseben einerseits und das Gefühl andererseits, wenn auch zunächst natürlich nur ganz einfacher Art. Fühlen und Denken stellten fortan die beiden Motive dar, die das Leben leiteten, und die Befriedigung von Gefühl und Verstand gehörte jetzt zum Glück.

Durch diese feine Entwicklung wurde der Lebenstrieb aber auch im Verhältnis zur Umwelt verfeinert. Der Mensch erkannte mit seinem Verstand, daß ihm der Zusammenschluß mit anderen dienlich ist, und so bildeten sich im Laufe der Jahrtausende immer größere Kreise des Zusammenschlusses. Aber auch das Gefühl wuchs mehr und mehr, und wenn die Zusammenschlüsse, Staat und Reich nicht ausgenommen, auch heute noch in allgemeinen verstandesmäßig ausgenutzt werden zu rein persönlichem Nutzen, so gibt es doch schon weite Kreise, für die nicht nur der Verstand, sondern mehr oder minder auch das Gefühl maßgebend ist. Das sind diese oder jene Vereine oder Verbände, die einem einzelnen Menschheitszweck dienen, das ist vor allem unsere Organisation, die freie Gewerkschaftsbewegung, die in ihrer tiefangelegten, universalen Menschheitsgestaltung nicht nur ein reiches Verstandeseben, sondern auch ein tiefes Gemüt voraussetzt.

Gefühl und Verstand gehören in gleicher Weise dazu, ein Gewerkschaftler zu sein. Alle, die in ihrem Lebenstribe noch unentwickelt sind, die einseitig Verstandesmenschen oder einseitig Gefühlsmenschen sind, die verstehen und nicht. Ihnen fehlt, wenn sie ein Herz haben, der Verstand, die ökonomischen Verhältnisse richtig zu erfassen, oder es fehlt ihnen, wenn sie Verstand besitzen, das Herz, das im Mitmenschen den Bruder sieht. Und beides gehört dazu, ein freier Gewerkschaftler zu sein.

Wenn unsere Feinde uns also nicht verstehen und bekämpfen, so zeigen sie dadurch nur, daß ihnen in der Entwicklung ihres Lebentriebes etwas fehlt, Schwärmer, die fühlen, ohne zu denken, sind verhältnismäßig selten. Weit sind unsere Gegner kalte, nüchterne, berechnende Menschen, die denken, ohne zu fühlen. Und weil sie nicht fühlen, mitfühlen, so ist auch ihr Denken egoistisch und falsch.

In freien gewerkschaftlichen Kämpfen allein finden wir Fühlen und Denken harmonisch vereint und da zum Lebensglück, wie wir sehen, die Befriedigung des Denkens und Fühlens gehört, so bringt allen, die ein denkendes Hirn und ein fühlendes Herz besitzen, der gewerkschaftliche Kampf volles Lebensglück, und er allein.

Ein überaus wirkungsvolles architektonisches Bild bietet sich sofort dem Besucher dar. Gewaltige Hallen mit grünen und roten Dächern reihen sich an zierliche Pavillons mit hochgewölbten Kuppeln, mächtige Brückenbögen überspannen den Bahnhofsplatz der Linie Leipzig-Dorf, die den oberen vom tiefer gelegenen Teil der Ausstellung trennt, und eine breite Freitreppe schlägt elegant und leicht die Verbindung zwischen den beiden Geländeteilen. Im Hintergrunde ragt das Völkerschlachtdenkmal auf. Prächtige gärtnerische Anlagen mit spielenden Wasserfontänen verstärken den Gesamteindruck noch wesentlich.

Zwei Hauptstraßen durchqueren die Ausstellung, diejenige des „18. Oktober“ und die „Straße der Nationen“. Am Eingange der ersteren befinden sich drei große Kongresssäle, die ungezählten Tagungen

und Kongressen aller Art würdige Versammlungsräume bieten. Die „Ladenstraße“ entlang mit Verkaufspavillons führt der Weg an der Sonderausstellung für Kinetographie vorbei mit einem 600 Personen fassenden Lichtspieltheater. Gegenüber dem Hauptrestaurant liegt die „Galle des deutschen Buchgewerbes“. Diese von einem sogenannten Rosenhof umschlossene Hofhalle bedeckt eine Grundfläche von 20 000 Quadratmetern, sie ist dazu bestimmt, die gesamte deutsche buchgewerbliche und graphische Industrie aufzunehmen. Der rechte Seitenflügel des Bauwerks wurde dem Tradgewerbe nicht verwandten Industrien, und der links dem deutschen Verlagswesen eingeräumt. Im Vorraum der Haupthalle wurde sämtlichen Gewerkschaften des graphischen Gewerbes Gelegenheit geboten, ihr Werden und Wirken eindrucksvoll vorzuführen. Im angrenzenden Bierhof errichtete der Verband der Deutschen Buchdrucker ein kolossales Monument, das den Organisationsgedanken künstlerisch verkörpernt. Im Mittelbau der „Galle des deutschen Buchgewerbes“ befinden sich die Gruppen „Bibliographie und Bibliothekswesen“ (wo u. a. auch die Arbeitsbildungsanstalten ihre Tätigkeit zur Hebung der Bildung des arbeitenden Volkes veranschaulichen), sowie „Kinetographie und Graphisches Sammelwesen“. Ferner sind hier untergebracht die Ergebnisse deutscher Buchdruckkunst und die Ausstellungsgegenstände der Reichsdruckerei und des kaiserlichen Patentamtes.

Drei große Maschinenhallen in Eisenkonstruktion mußten zur Aufnahme der vielen buchgewerblichen Maschinen errichtet werden. Die größte davon umschließt 7000 Quadratmeter und wird hauptsächlich Druck-, Satz- und Gießmaschinen im vollen Betrieb zeigen. Die beiden anderen Hallen von 5000 und 6000 Quadratmeter Größe nahmen Papierverarbeitungsmaschinen auf, die u. a. in einer dort befindlichen Großbuchbinderei vorgeführt werden.

(Schluß folgt.)

Der Weg zur Konsumgenossenschaft.

Die Gewerkschaften sind sicher noch ergiebiger Refrutierungsgebiet für die Genossenschaften. Es gibt noch genug Gewerkschaftsmitglieder, die alle Eigenschaften besitzen, die zum Mitglied einer Konsumgenossenschaft notwendig sind. Zahlenmäßige Vergleiche ergeben die Wichtigkeit dieser Annahme: auch bei Abzug aller genossenschaftlich noch nicht organisationsfähigen Gewerkschaftsmitglieder bleibt ein sehr erheblicher Prozentsatz solcher Gewerkschaftler übrig, denen es wohl an mancherlei Ausreden nicht fehlen, wohl aber an inhaltlichen Gründen für ihre bisherige genossenschaftliche Passivität mangelt.

Diesen auf halbem Wege der Selbsthilfe Stehengebliebenen die Aufmerksamkeit im besonderen zu schenken, ist dann und wann der Nähe schon wert. Freilich, die Anregung dazu muß vom Konsumverein ausgehen, die Gewerkschaft hat ihre besonderen Aufgaben. Aber zu gemeinsamer Beratung und Entwerfung eines Werbeplans wird sich Zeit und Gelegenheit finden, und auch bei seiner Ausführung sollte es an gegenseitiger Unterstützung nicht fehlen. Vom guten Willen, solidarischen Einbernehmen und klugen tatkräftigen Handeln wird der Erfolg abhängen. Durch mündliche und schriftliche Agitation im engeren und im weiteren Kreise, mit dem Appell an Idealismus und Solidarität, mit den Hinweisen auf mittel- und unmittelbare Vorteile wirtschaftlicher Art und mit dem Aufruf an das Gewissen wird noch so mancher, der hier in Frage kommt, auf dem Wege praktischer Lebensverbesserung vorwärtsgebrannt werden, wird auch er seine genossenschaftliche Pflicht erfüllen.

Man zeige den Gewerkschaftlern die im Grunde gleiche Zweckbestimmung von Genossenschaften und Gewerkschaften: das Streben nach einer besseren Lebensführung des Volkes, auf Erhaltung eines in den sozialen Kämpfen widerstandsfähigen Geschlechts. Man verweise, ohne Bedenken, sich etwa zu wiederholen, auf das gute Beispiel der Arbeits- und Lohnverhältnisse in genossenschaftlichen Betrieben. Man verweise auch nicht, auf die durch genossenschaftlichen Warenbetrieb und genossenschaftliche Eigenproduktion dem den Gewerkschaften gegenüberstehenden Kapital entzogenen Werte in Gestalt höherer Arbeitslöhne, besserer Waren und der den Genossenschaftlern bar zurückfließenden Rückvergütungen zu verweisen. Und schließlich wird auch die Erläuterung des sittlichen Wertes genossenschaftlichen Zusammenchlusses, vom Gemeinschaftsgeist beseeltes, brüderliches Zusammenstreben im Kampf um Befreiung vom wirtschaftlichen Druck des privaten Kapitals, bei dem vom Organisationsleben bereits erfahrene Gewerkschaftsmann nicht ohne die ermunternde Wirkung bleiben. Die Erkenntnis der Notwendigkeit vollkommener solidarischer Betätigung wird früher oder später in ihm wach werden.

Aus unserem Beruf.

Als Sattler im Zirkus Sarraiani. „Sarraiani!“ Wer kennt ihn nicht, den Zirkus der unbegrenzten Möglichkeiten, wie er sich selbst so stolz nennt? Wer von den Sattlerkollegen hat wohl nicht schon einmal daran gedacht, dort als Sattler zu arbeiten? Wie viele haben schon seine Vorstellungen besucht und die Külle an Tier- und Weichmaterial bewundert. Wie wenige aber haben getragt: „Wie geht es den Leuten dort, wie werden sie entlohnt, wie lange dauert ihre Arbeitszeit, wie und wo schlafen dieselben und wie werden sie behandelt?“ In einer Zukunft teilt uns ein Kollege seine Erfahrungen mit, die wir mit unweilentlichen Änderungen der Öffentlichkeit unterbreiten. Er schreibt: Es war in diesem Frühjahr, als ich eines Tages unsere Sattler- und Portefeuille-Zeitung in die Hand nahm und las. Einen Meister und drei Sattlergehilfen suchte die Sarraiani-Schau. Nach kurzem Bemühen entschloß ich mich, dort mein Glück zu versuchen. Auf meine knappgehaltene Offerte bekam ich am 1. April zustimmenden Bescheid und gleichzeitig einen Kontrakt für ein halbes Jahr, den ich nach kurzer Prüfung unterschrieb und zurückgab. Am nächsten Tage fuhr ich nach der großen Seekamp Leipzig, woselbst der Zirkus gerade gastierte. Obwohl ich meine Hoffnungen nicht allzu hoch gespannt hatte, wurde ich dennoch gleich bei meiner Ankunft bitter enttäuscht. Nach meiner Meldung führte mich der Portier zur Sattlerei und brachte einen dort lebenden jungen Menschen, ob er der Sattlermeister wäre, was derselbe bejahte. Habe ich auch schon verschiedene „Meister“ kennen gelernt, aber so einen hatte ich denn doch noch nicht gesehen. Das Gesicht schwarz, die Augen verknollen und das Haar wie durcheinander, kurz und auf ein Ideol von Meister. Wie ich bald erfuhr, hielt derselbe Weiden und Säumen für überflüssige Kulturerrungenschaften, in welchem Punkte er mich noch Anhänger hatte. Ich packte denn meinen Koffer in einen der drei Sattlerwagen, bei welcher Gelegenheit ich noch einen Kollegen zu Gesicht bekam, welcher eher wie ein Mensch aussah und gerade mit Weichmaterialen beschäftigt war, denn es wurde bereits zur Abendvorstellung gerufen. Diesen Kollegen nahm ich mir vor und erfuhr denn so manches, was meine Hoffnung noch tiefer drückte.

Quersitz der Arbeitszeit. Dieselbe dauerte in der Regel von morgens früh bis abends 12 Uhr. Dann beginnen erst die Ueberstunden. Denn was später noch kommt, muß noch fertig gemacht werden, weil Reiserzeugung so gut wie gar keine da ist und was vorhanden ist, ist gerissen, übrigens kein Wunder, wenn ein Wessle über 200 Tiere inhand halten soll, die alle Halfter und sonstiges Zubehör gebrauchen. Unser „Meister“ hatte nur mit dem Weischen zu tun. Die Schlagelogeheit war wohl der „Springende“ Punkt, warum es kein Sattler lange aushält. Auf dem Fußboden in dem Wagen, in welchem man tagsüber gearbeitet hat und in welchem die Wände voll Weichirre und Sättel hängen, da muß man sich kein Lager zurechtmachen. Als Unterlage dienen ein paar Sattelschabraden. Zum Zubeden erhielt ich mit Hängen und Würgen zwei alte Pferdebeden, welche fürchtbar nach Verbeschämung und Mist kanken. Das war die Ruhestätte nach 16-17stündiger Arbeitszeit. Nun die Arbeit selbst, morgens trommeln uns die Ausficher, welche um 7 Uhr aufstehen müssen, auch gleich heraus, was übrigens für mich eine Erlösung bedeutete, denn ich hatte in den wenigen Stunden auch keine 10 Minuten schlafen können. Am Morgen laden mir sämtliche Knochen hoch, als ob mich jemand in der Nacht mit einem Knuppel bearbeitet hätte. Ich schrieb oben schon, daß sich der Meister nur alle acht Tage einmal wusch. Nun ich es selbst tun wollte, war mir sein Verhalten schon erklärlicher, denn Waschbeden und Handtücher waren unbekannt Ding. Ich mußte würgen, bis die Pferde getränkt waren, dann konnte ich mich unter der Wasserleitung waschen. Als Handtuch hatte ich mir von einem Schneider ein Stück Kessel geben lassen. Bevor ich an die Arbeit ging, mußte das herrliche Nachtlager fortgeräumt werden. Ich machte mich über einen Stoß zerrissener Halfter her, um sie wieder in Ordnung zu bringen, damit wir nicht wieder nachts um 12 Uhr sitzen brauchten. Aber lange hatte ich keine Ruhe, denn jeden Vormittag ist Probe und da muß das Probegerätzeug in den Stall und nachher wieder an Ort und Stelle geschafft werden. Mittags kann man dann aus dem Zirkus heraus und zum Essen gehen, d. h. wenn man genügend Geld hat. Da der Zirkus meist außerhalb der Stadt steht, so ist auch das Essen gewöhnlich teuer. Weit kann man auch nicht gehen, denn um 1/2 Uhr muß alles wieder im Zirkus sein, sonst kostet es 3 Mk. Strafe. Dann geht auch das Geschirrschleppen wieder los, wie überhaupt die ganze Arbeit sich mehr für einen Vastäger eignet als für einen Sattler. So geht es bis nachts um 12 Uhr, wenn dann wieder alles in den Wagen und aufgehängt ist, dann hat der Sattler Feierabend, dann

kann er ausgehen und sich die ihm gemiß noch unbekannt Stadt ansehen. Doch der Ueberfluß an Müdigkeit und Geldmangel macht dieses Vorhaben bald jauchite. Wer mit dem Zirkus reist, bekommt höchstens den Vorkuhf und die Strafe von da bis zum Blah zu sehen, welche Strafe er morgens, wenn der Zirkus antommt, mit einem Pferd am Jügel, laufen muß. In meinem Kontrakt stand auch, daß ich eine Uniform erhalten soll, doch als ich danach fragte, wurde ich ausgelacht und mir gesagt, ich hätte doch Kleider an, was ich denn nicht noch alles haben wolle. Als Lohn für diese glänzende Stellung erhält ein Sattlergehilfe pro Monat im Durchschnitt 120 Mk., für 16 Stunden tägliche Arbeitszeit 4 Mk. Dazu alle paar Tage in einer anderen Stadt, wo es in der einen immer teurer ist als in der anderen. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen der Wechsel der Sattler außerordentlich groß ist. Auf die Annonce in unserem Verbandsorgan hatten 6 Kollegen angefragt. Davon hat einer einen Tag, ein anderer sieben Tage, ich selbst 14 Tage, ein anderer gar nicht gearbeitet und zwei arbeiten noch bis zum 15. d. M., wenn es wieder Geld gibt. Wer von den Kollegen sich vor Schaden hüten will, der schreibe auf solche Stellen erst gar nicht hin, denn zu bessern ist da nicht viel, dazu fehlt den Leuten der Wille. Wenn dadurch die Direktion emsehen wird, daß es so nicht weiter geht und kein Sattler unter diesen Verhältnissen arbeiten will, dann wird es auch hier anders werden. Kommen Kollegen einmal mit Zirkusattlern zusammen, so wird es sich empfehlen, sie auf unseren Verband aufmerksam zu machen, denn nur durch ihn können die Verhältnisse gebessert werden.

Beresanträge an das Handwerk. Die Königl. Bayerische Polizeibehörde hat an die Handwerkskammern ein Verzeichnis derjenigen Vorkerungsgegenstände der Artillerie-Werkstätten Münchens, die versuchsweise zunächst dem Privatbandwerk übertragen werden sollen, hinausgegeben. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Handwerk nicht mit bauernden Aufträgen in geringer Menge rechnen kann, weil einerseits die besonderen militärischen Verhältnisse vielfach fortlaufende Aufträge ausschließen, und weil andererseits in Zeiten niederen Betriebs in den militärischen Instituten wegen der gebotenen Erhaltung eines bestimmten geschulten Arbeiterstandes die Vergabung von Aufträgen an Privatfirmen ganz oder teilweise ausgebleibt werden muß.

Für Sattler und Täschner kommen folgende Arbeiten in Betracht: 1. Zuschnittstücke von Leder für Fahrzeug, wie Handgriffe, Riemen, Schlaufen, Schnalstügel und Schnalstruppen. 2. Bekleidungen von Munitionskörben. 3. Flaggen, verschiedene, Neutralitätsflaggen, Signalflaggen usw. 4. Halfter aus Wurband. 5. Nageltaschen, Weischen mit Stoß. 6. Riemen für verschiedene Zwecke. 7. Schranzschloßfäden. 8. Schutzbänder und Schutzlappen für Geschosse. 9. Taschen, verschiedene, wie Ueberstaschen für Fernrohrgläser, Ledonanztaschen, Pflanztaschen, Sanitätstaschen, Sprengpatronentaschen. 10. Tragegurten zu Krankentragen. 11. Ueberzüge für Sensenblätter.

Korrespondenzen.

Kassel. (E. 5. 5.) Unsere Mitgliederversammlung am 25. April ertrugte sich eines guten Besuchs. Unter anderem fand auf der Tagesordnung ein Vortrag des Redakteurs Gen. Göring über: „Die neue Reichsversicherungsordnung“. Eingang derselben feierte der Verammlungsleiter in kurzen Worten unser Währiges Verbandsjubäum und empfahl den Kollegen die vom Zentralvorstand herausgegebene Broschüre zum eifrigen Studium. Darauf gab der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal. Sodann hielt Genosse Göring seinen Vortrag. Er führte aus: Die neue Reichsversicherungsordnung bringt gegenüber dem alten Gesetz bedeutende Verändierungen. Die Selbstverwaltung in den Krankenkassen wird getadegu illusorisch gemacht, was früher als nicht beabsichtigt bestritten wurde. Die Vergnisse des Vorstandes sind bedeutend beschränkt. Unter dem neuen Wahlmodus muß die Arbeiterchaft ihre ganze Kraft anwenden, um genügende Vertretung zu erlangen. Die Arbeiterchaft habe alle Ursache, alles daran zu setzen, um weitere Verändierungen abzuwehren. In der nachfolgenden Diskussion wurde der Wunsch laut, noch öfters derartige Vorträge halten zu lassen. Offenlich geben die Kollegen dem Vorstand für die Bemühungen, unsere Verammlungen durch Vorträge interessant zu gestalten, dadurch Anerkennung, indem sie regt die Verammlungen besuchen. Nachdem auf den 17. d. M. eine Partie nach Friedrichshain beschlossen, wurde die Verammlung geschlossen.

Aus anderen Organisationen.

Grenzfreitigkeiten zwischen den einzelnen Organisationen sind leider unabweisbare Begleiterscheinungen bei dem Auf- und Ausbau der Gewerkschaften. Glücklicherweise ist in den meisten Fällen eine Verständigung sehr leicht möglich. Anders aber bei der Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete zwischen dem **Transportarbeiter-Verband** und dem **Verbande der Brauerei- und Mühlenarbeiter**. Jahreslang wurde in nicht immer parlamentarischen Formen sowohl in den Zeitungen beider Verbände als auch in ihren Verammlungen die Klinge gekrenzt. Jetzt trat auf Anregung einer der letzten Zentralvorstandskonferenzen ein Schiedsgericht zusammen, dessen Entscheidung beide Verbände für sich als bindend erklärten. Es wurde folgender Schiedspruch gefällt:

1. Das Schiedsgericht ist der Meinung, daß im allgemeinen die Ausficher und sonstige im Nebenberuf beschäftigte Arbeiter zum Organisationsgebiet des Transportarbeiterverbandes gehören. Die Auffassung, daß alle in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Zwecke einem und demselben Verbände — im vorliegenden Falle dem Brauereiarbeiterverbande — angehören müßten, lehnt das Schiedsgericht in Anrechnung an den Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses ab.

2. Soweit es sich jedoch um Bierfabrik und Mälzerei im Brauereigewerbe handelt, die nach den vorgetragenen Darlegungen rund ein Viertel aller Brauereiarbeiter ausmachen, muß es als zweifelhaft gelten, ob sie als Führer oder Transportarbeiter im gewöhnlichen Sinne angesprochen werden können. Bierfabrik und Mälzerei rekrutieren sich in der Regel aus den Brauereiarbeitern und stehen bei ihrer Tätigkeit in vielfachen Beziehungen zum Produktionsbetrieb, so daß sie von den eigentlichen Brauereiarbeitern nicht so getrennt werden können, wie in anderen Betrieben die Transportarbeiter von den Betriebsarbeitern. Das Schiedsgericht hat deshalb nach reiflicher Erwägung entschieden, daß Bierfabrik und Mälzerei zum Organisationsgebiet des Brauereiarbeiterverbandes gehören. Die Organisationszugehörigkeit der Hof- und Stallarbeiter in Brauereien hat das Schiedsgericht aus ähnlichen Erwägungen ebenso beurteilt.

3. Bierniederlagen, die Eigentum der Brauereien sind und von diesen verwaltet werden, sind nach Meinung des Schiedsgerichts den Hauptbetrieben der Brauereien gleichzustellen. Es handelt sich hier lediglich um Zweigbetriebe (Kellerbetriebe), in denen die gleiche Arbeit verrichtet wird wie in den gleichartigen Betriebsabteilungen der Brauereien. Die dort Beschäftigten können von den im Hauptbetrieb Beschäftigten nicht getrennt werden; ihre Organisationszugehörigkeit muß sich daher ebenso regeln. Die Ausführungen unter Ziff. 2 treffen auch hier zu.

4. Dagegen sind alle diejenigen Bierniederlagen und Verammlungen, die von selbständigen Unternehmern (Bierverlegern) betrieben werden, als Handelsbetriebe zu betrachten, für die der Transportarbeiterverband die zuständige Organisation ist.

5. Die in Brauereien, bei der Herstellung und dem Vertriebe von künstlichem Mineralwasser und anderen alkoholfreien Getränken beschäftigten Arbeiter gehören zum Brauereiarbeiterverband.

6. Dagegen sind die in selbständigen Mineralwasserfabriken sowie die mit dem Vertriebe natürlichen Mineralwassers beschäftigten Arbeiter dem Transportarbeiterverbande zuzusprechen.

7. Ueber die Regelung des Mitgliederanstausches, soweit er sich aus der vorstehenden Entscheidung notwendig macht, haben sich die beiden Verbände durch alsbaldige Verhandlungen zu verständigen.

Berlin, den 9. April 1914.
Dr. Ebert, E. Winkelmann, Theodor Leipart, Peter Blum, O. Kröpig, G. Lml. Otto Urban.
Während die Brauerei- und Mühlenarbeiter anscheinend mit dieser Entscheidung zufrieden sind, kann das von den Transportarbeitern nicht getagt werden. In einem längeren Artikel in No. 19 nimmt deren Organ, der „Courier“, dagegen Stellung und ist der Auffassung, das Schiedsgerichtsurteil stehe im eklantanten Widerspruch zu den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses. Der „Courier“ ist weiter der Meinung, die Schiedsrichter haben auf Umwegen und durch Hintertüren als Grundlage der Gewerkschaftsabgrenzungen die Betriebsorganisationen an Stelle der Berufsorganisationen schaffen wollen. Wir haben kein Recht, uns in die Grenzfreitigkeiten anderer Organisationen hinzumischen und uns als Richter des Schiedsgerichts aufzuspielen oder dessen Beschlüsse gegen die Vorwürfe zu schützen. Sie sind selber Mannes genug. Wir meinen aber, wenn streitende Parteien sich im voraus mit dem Schiedsgericht einverstanden erklären, so sollten sie sich auch nachher damit abfinden. Wir verstehen es darum nicht, wenn der „Courier“ in Nr. 19 vom 10. Mai am Schlusse seines Artikels folgende Drohung in Form eines Rates veröffentlicht:

„Wir müssen dringend raten, den Bogen nicht zu straff zu spannen, er könnte eines Tages reißen, reißen sehr zum Schaden der modernen Gewerkschaftsbewegung. Man verzeihe doch nicht, daß die Transportarbeiterorganisation zu bestimmten Aktionen unentbehrlich und ihr Wirken unter Umständen ausschlaggebend ist.“

Wenn Worte einen Sinn haben, so kann dieser Satz doch nur so gedeutet werden, als ob die Transportarbeiter aus Unzufriedenheit mit der Schiedsgerichtsentscheidung jähig sein könnten, durch Sonderbeschlüsse Aktionen anderer Gewerkschaften zu vereinigen. Wir halten diese Neuerung für einen Jernesausbruch und nehmen sie dafür hin. Denn es wäre einer freien Gewerkschaft nicht würdig, so wie angedeutet zu handeln. Schließlich brauchen die Transportarbeiter sich nicht allzuweit aufs hohe Meer zu lassen. Denn ihre Organisation ist wie selten eine andere auf die Solidarität und Mitwirkung der übrigen Gewerkschaften für ihre Aktionen angewiesen. Der Artikel schließt mit den Sätzen:

„Angeichts der Tatsache, daß der Schiedsgerichts-spruch sich in keinem Teile in Übereinstimmung mit den maßgebenden Beispielen der Gewerkschafts-longresse befindet, bleibt für uns nur der einzige Schluß möglich: Die Schiedsrichter haben ihrem zweifellos guten Herzen freien Lauf gelassen, sie haben Mittel empfunden mit einer Organisation, die auf Grund der technischen und ökonomischen Ent-wicklung zur Stagnation verurteilt ist, und nur dieses Mittel hat ihnen den Spruch diktiert. Die Schiedsrichter wollten ausgleichen, dem großen Ver-bande etwas nehmen und der kleinen Organisation etwas geben. Wir leben aber heute nicht mehr in der Zeit des heiligen Christophorus, wo eine solche Mitleidstaktik Mode gewesen sein mag. Deshalb ist der Schiedspruch ein Fehlgriff, kein Rechtspruch. Der Deutsche Transportarbeiterverband verlangt aber kein Recht, kein Quantchen mehr, feins weniger, und das muß ihm werden.“

Trotz Schiedsgericht und alledem.“

Der Metallarbeiterverband hatte in früheren Jahren eine fast sprunghafte Entwicklung gemacht, seine Mitgliederzahl war bis zum Ende des Jahres 1912 auf 561 547 gestiegen. Die letzte Wirtschaftskrise hat die schnelle Entwicklung unterbrochen, zum ersten Male hatte der Verband 1913 einen nennens-werten Mitgliederrückgang, der jedoch im Verhältnis zu der Gesamtmitgliederzahl nicht so schwer ins Gewicht fällt. Die Mitgliederzahl sank um 16 613 gleich 2,06 Proz., sie betrug am Jahresabschluss 544 934. Für den Mitgliedsrückgang ist nicht allein die Wirtschaftskrise von Einfluß gewesen, sondern auch noch andere Ursachen. Als solche nennt das Blatt den ungünstigen Verlauf des Kampfes bei Vorsch in Stuttgart und die Bewegung auf den Seeschiffswerten. Besonders die Erörterungen über den Werftarbeiterstreik hätten die Werftarbeiter des Ver-bandes sehr beeinträchtigt. Auch das neue Weh-gegesetz war von Einfluß auf die Zahl der Mitglieder, da von diesen eine größere Zahl als in früheren Jahren in den bunten Rod gesteckt wurden. Es sind neu beigetreten: 112 616 (1912: 149 425) männliche, 11 459 (16 424) weibliche, 13 444 (16 709) jugendliche Personen, zusammen 137 319 gegen 182 588 im Jahre 1912, also weniger 45 269. Uebergetreten sind: von freien deutschen Verbänden 6153 (1912: unter Abzug von 14 824 gemeinsam übergetretenen Mitgliedern des Schmiederverbandes 8110), von aus-ländischen Verbänden 1665 (2100), vom Chris-tlichen Gewerbeverein 575 (951), vom Chris-tlichen Metallarbeiter-Verband 723 (1045), zusammen 9116 (12 206). Die Zahl der Uebergetretenen und Uebergetretenen betrug 146 435 gegen 194 794 im Jahre 1912, also weniger 48 359.

Der Rechnungsabschluss der Hauptkasse zeigt in Einnahmen und Ausgaben, ohne den Vermögens-bestand von 1912, die Summe von 19 557 552 Mf. (1912: 18 694 111 Mf.). Die ordentlichen Beiträge ergaben eine Einnahme von 18—081 418 Mf., gegen 1912 mehr: 605 395 Mf. Die Gesamtsumme der reinen Einnahmen der Hauptkasse betragen 18 688 825 Mf. (1912: 17 934 086 Mf.). Die Aus-gaben der Hauptkasse stiegen jedoch weit mehr als die Einnahmen; sie betragen allein für Unterhaltungen 12 263 212 Mf. (1912: 8 301 513 Mf.). Auf die ein-zelnen Unterhaltungsarten entfallen davon: für Reisegeld 513 448 Mf. (344 245 Mf.), für Unzulags-Unterhaltung 164 089 Mf. (140 830 Mf.), für Frauenunterhaltung 4 188 845 Mf. (3 435 105 Mf.), für Arbeitslosenunterhaltung 3 229 200 Mf. (1 690 529 Mf.), für Streitunterhaltung 3 616 768 Mf. (2 342 256 Mf.), für Unterhaltung bei Maßregeln 267 092 Mf. (177 293 Mf.), besondere Postfälle 105 338 Mf. (70 871 Mf.), für Streikgeld 135 695 Mf. (127 244 Mf.), für Rechtschutz 59 062 Mf.

Das Gesamtvermögen des Verbandes stieg um 2 048 720 Mf.; es betrug in der Hauptkasse 13 122 004 Mf., in den Ortskassen 5 498 735 Mf., zusammen 18 550 740 Mf. Das finanzielle Ergebnis des Jahres war sonach für den Verband trotz der so bedeutend

gestiegenen Ausgaben ein verhältnismäßig günsti-geres als nach der Mitgliederbewegung geschlossen werden könnte. Der Rechnungsabschluss beweist, daß der Metallarbeiterverband auf einer guten Grund-lage ruht und trotz der Stürme des vergangenen Jahres unerschüttert dasteht. — Auch der Holz-arbeiterverband wurde durch die allgemeine Wirt-schaftskrise in seiner Entwicklung und agitatorischer Wirksamkeit beeinträchtigt. Die Arbeitslosen-ziffer hat sich mehr als verdoppelt, und zwar von 2,49 Proz. auf 5,19 Proz. Danach ist nicht verwunderlich, wenn eine geringe Mitgliederabnahme zu verzeichnen ist. Der Verlust gegenüber dem Vorjahre beträgt 3735 Mitglieder, am Jahresabschluss 1913 zählte der Ver-band 193 075 Mitglieder. Nicht alle Branchen sind gleichmäßig an diesem Minus beteiligt, insbesondere sind die weiblichen Mitglieder davon ausgenommen, deren Zahl sogar von 7193 auf 7470 gestiegen ist. Die Branchen der Kürtenmacher, Knopfmacher und Vertikalier weisen sogar noch einen beachtlichen Zuwachs auf; die Abnahme erstreckt sich auf die Bau-tischler, Modiermacher, Stellmacher, Raschinen-arbeiter, Vergolder und Drechsler.

Wie groß die Anforderungen der Mitglieder an die gewerkschaftliche Organisation sind, beweist die Tatsache, daß der Verband im Jahre 1913 nicht weniger wie 5 1/2 Millionen Mark an Unter-stützung bezahlt hat. Die Arbeitslosenunter-stützung, für sich allein betrachtet, ergibt eine Steige-rung um 60 Prozent. Diesen gesteigerten Ausgaben steht eine Erhöhung der Einnahmen nicht gegenüber. Trotzdem hat das Verbandsvermögen um 182 449 Mf. gegenüber dem Vorjahre zugenommen, es beläuft sich auf 7 404 017 Mf. In Anbetracht der schwierigen Lage, in der sich der Verband im ablaufenden Jahr befindet, hat, bedeutet dieser finanzielle Abschluß einen anerkanntwertigen Gewinn, denn daß der Kampffonds in ungeäußelter Höhe erhalten ge-blichen ist, wird für die Erfüllung zukünftiger Auf-gaben einen günstigen Einfluß ausüben.

In dem Jahre 1913 wurden 696 Lohn-bewegungen mit 85 188 Beteiligten geführt. Rund 34 000 Mitglieder mehr haben im Jahre 1913 gegenüber dem Vorjahre in der Be-wegung gestanden. Es wurden geführt: Angriffs-streiks 171 mit 1490 Beteiligten; Abwehrstreiks 117 mit 2259 Beteiligten; Ausperrungen 22 mit 2619 Beteiligten; Angriffsbewegungen ohne Streit 367 mit 68 721 Beteiligten; Abwehrbewegungen ohne Streit 19 mit 462 Beteiligten. Das ist ein schlagender Be-weis gegenüber den vielfachen Verheeren, den Ge-werkschaften in der Zeit der Wirtschaftskrise die Kampfmöglichkeit abzuprechen. Eine gute Or-ganisation nicht auch die Hilfe Zeit für ihre Zwecke aus, ihre Kraft äußert sich nicht bloß in alarmieren-den Aktionen. Nicht den Kampf nur des Kampfes wegen zu führen, sondern, gestützt auf eine gute Kampfrüstung, in jeder Lage die Macht der Organi-sation für die Wahrung und Verteidigung der In-teressen der Mitglieder ins Feld zu stellen, Vorteile zu erreichen oder Verluste abzuwehren, ohne daß in jedem Falle kostspielige Kämpfe geführt werden müssen, das ist der Zweck einer wirklich kampffähigen Gewerkschaft, wozu man den Holz-arbeiterverband in erster Linie wird rechnen müssen.

Zwar nicht alle geführten Bewegungen brachten den gewünschten Erfolg, aber in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurde das gesteckte Ziel doch ganz oder teilweise erreicht. Als Gesamtergebnis der im Jahre 1913 geführten Lohnkämpfe wurde erzielt: Für 68 695 Personen eine Arbeitszeilverlängerung um zusammen 88 640 Stunden oder durchschnittlich 1,3 Stunden pro Woche und für 71 983 Personen eine Lohnserhöhung um zusammen 162 885 Mf. oder durchschnittlich 2,6 Mf. pro Woche.

Die Abwehrkämpfe waren zwar im allgemeinen gleichfalls von Erfolg, doch ist auch zu konstatieren, daß in mehreren Fällen die angebotenen Lohnver-fürungen nicht zu verbindern gewesen sind.

Trotz mancher Hindernisse hat der Holzarbeiter-verband im Jahre 1913 mit außerordentlichem Erfolge auf dem Gebiete der Tarifvertragspolitik gewirkt. Nicht weniger wie 242 Verträge für 63 581 Personen liefen im Berichtsjahre ab. Insgesamt erneuert bzw. neu abgeschlossen wurden 282 Verträge für 68 048 Personen. Am Jahresabschluss 1913 war der Verband an insgesamt 1135 Verträgen für 14 890 Betriebe mit 149 123 beschäftigten Personen als Vertragskontrahent beteiligt.

Der Streit der Glaserarbeiter in Berlin ist nach 30wöchiger Dauer und wochenlangen Verhandlungen durch Vergleich beendet. Es wurde ein Vertrag bis zum 30. September 1918 abgeschlossen. Der Mini-mallohn für Glaserarbeiter beträgt im laufenden Jahre 58 Pf., dann 59 Pf. und 1918 60 Pf. Für Eisentischler und Hartmetzler 61; 62 und 63 Pf. pro Stunde. Die Löhne der Arbeiterinnen betragen für ungeborene in den ersten 6 Monaten 23 Pf., von 7. bis 9. Monat 26 Pf. und nach einem Jahr 28 Pf., im zweiten Jahre 34 Pf., nach dieser Zeit nicht unter 39 Pf. die Stunde.

Aus Industrie und Handel.

Fusion in der Automobilbranche. Die Verwal-tungen der Sanja-Automobil-Werke Aktiengesellschaft in Bremen und der Norddeutschen Automobil- und Motoren-Aktiengesellschaft in Bremen haben die Ver-einigung der beiden Gesellschaften beschlossen. Die Norddeutsche Automobil- und Motoren-Aktiengesell-schaft überträgt ihr Vermögen als Ganzes ohne Liquidation auf die Sanja-Automobil-Werke Aktiengesell-schaft gegen Gewährung von Aktien dieser Gesell-schaft. Zur Vergrößerung der Betriebsmittel wird das Aktienkapital der Sanja-Automobil-Werke Aktiengesellschaft, welche in Zukunft Sanja-Motoren-Werke Aktiengesellschaft firmieren wird, um 5 600 000 Mf. erhöht und eine hypothekarisch gesicherte Anleihe im Betrage von 3 500 000 Mf. ausgeben.

Rundschau.

Im Reichstag ging es wieder einmal drunter und drüber, soweit die Geschäftsführung in Betracht kommt. Unter der Leitung des Präsidenten Joha-nnes Kaempf, der jedoch erst im Kampfe mit frei-legenden Studenten und rebellierenden Dozenten der Handelshochschule eine empfindliche Niederlage er-litten hat, funktioniert der Apparat nur soeben, weil die Dränge zwischen Reichstag und Regierung wenn nicht gänzlich gerissen, so doch mindestens graum verbohren sind. Heute „hu“ und morgen „hott“! Das ist so der Brauch. „Morgen“ sollte das Auswärtige Amt in Behandlung genommen werden, hat dessen wurde die „Besoldungsliste“ serviert. Da wieder der Reichstag noch die Regierung von ihren Ent-scheidungen abgeben wollten, so schien für den Un-eingeweihten der Konflikt unvermeidlich und die Enttäuschung der auf Verbesserungen harrenden Be-amten und Unterbeamten unausbleiblich. Aber wozu gibt's denn die famose Einrichtung des Subhandels? Man ist schon eifrig dabei — Herr Kühn, des Reiches Schatzkanzler, zieht am Haupte der Kuh und Herr v. Payer, der gedächle schwebende Demofrat, dreht den Aufschwanz. Unter solchen Umständen wird die Kuh schon Mühs geben für die Angestellten des herrlichen Reiches, wenn auch — einiges Wasser zu-gesetzt wird. Zwar ist die Milchpanderei verboten, aber wenn Herr Kühn und Herr v. Payer sich in den Armen liegen, wird jedes staatsanwaltliche Herz weich werden wie Buttermilch. Unterdessen regiert Mars wieder einmal die Stunde. Schon seit nahezu einer ganzen Woche sieht Herr v. Falkenhayn, der preussische Kriegslöwe, auf der Anlagebau.

So viel Schönes die Bürgerlichen an unserem unvergleichlichen Kriegsheere finden, so viel Tadelswertes erblicken die Sozialdemokraten daran. Der Abgeordnete Schulz nahm sich den Militarismus im allgemeinen vor als kulturwidrige Ein-richtung, Stücken beleuchtete die Soldatenmishand-lungen in ihrer ganzen schrecklichen Scheußlichkeit und Schöpflin hielt den Terrorismus, der den jaalbesitzenden Wirten und anderen Geschäftsleuten gegenüber geübt wird. Etwa zwanzig andere Ge-nossen gingen dann bei den einzelnen Kapiteln ver-besserungsbedürftigen Zuständen zu Leibe, während Friß Zubeil die Interessen der Zivilmutter wahr-nahm gegenüber der Konkurrenz der Militärmutter. Dabei gab es einige heitere Intermezzi zwischen unserem Genossen und dem General Wild von Hohenborn. Beide beschossen sich mit Verien ver-schiedener Qualitäten, bis der General das Ver-sprechen abgab, offensbare Mißstände mit Stumpf und Stiel ausrotten zu wollen. Ob er imstande sein wird, sein Versprechen zu halten, wird die Zukunft lehren. — Im Laufe dieser Woche sollen endlich die Stats des Reichskanzlers und des Auswärtigen Amts zur Beratung kommen.

Montag, den 11. Mai, wurde die zweite Beratung des Militärstats fortgesetzt, wobei der Abgeordnete Thöne Gelegenheit nahm, den Kriegsminister daran zu erinnern, daß sein Vorgänger dem Verbands der Sattler die Zusage gegeben hat, bei Lieferungen sollen nur diejenigen Unternehmer berücksichtigt werden, die ihren Arbeitern die tarifmäßigen Löhne zahlen. Die Zusage ist nicht immer befolgt wor-den. Außerdem wissen die Unternehmer auf Um-megen die Erfüllung zu vereiteln. So lassen Berliner Firmen ihre Militärlieferungen an Orten herstellen, in denen die Löhne beträchtlich, um 30 Proz. und mehr, unter dem Berliner Durchschnittslohn stehen, in Konstanz, in Karlsruhe usw. Die Feldzeugkom-mission in Berlin hat eine Verfügung erlassen, daß bei den Firmen, von denen sie Gegenstände bezieht, keine niedrigeren Löhne bezahlt werden dürfen, als in den Artilleriemerkstätten bei der Herstellung der-selben Artikel bezahlt werden. Als nun aber die betr. Organisation sich an die Feldzeugmeisterei mit der Bitte wendete, ihr die Löhne in den Artilleriemerk-stätten mitzuteilen, wurde ihr die Erfüllung dieser Bitte mit der Motivierung abgeschlagen, daß die er-betene Mitteilung — ein Eingriff in die wirtschaft-lichen Kämpfe sein würde.

Herr Generalmajor Wild v. Hohenborn erwiderete darauf, daß die Staatsaufträge nur solchen

Alle Kollegen und Kolleginnen der Lederwaren- und Militäreffektenindustrie haben die Pflicht, allwöchentlich die Fragekarten zur Statistik auszufüllen.

Unternehmern erteilt werden, die ihren Arbeitern die ihnen nach Recht und Gesetz zukommenden Bezüge gewähren. Allgemein gehender Einfluß auf die Zahlung angemessener Löhne kann nicht geübt werden. Wo Tarifverträge bestehen, werden nach Möglichkeit die betreffenden Firmen bevorzugt; eine ausschließliche Regel läßt sich hier nicht aufstellen. Zur Schaffung von Schiedsinstanzen fehlt es zurzeit an geeigneten Grundlagen. — Wenn uns die amtlichen Stenogramme vorliegen, werden wir nochmals darauf zurückkommen.

Der Staatsanwalt und die Ehre der Gelben. Die Staatsanwaltschaft in Potsdam hatte auf Antrag einer Anzahl Mitglieder des gelben Werkvereins der Brennabor-Werke in Brandenburg a. d. O. gegen den verantwortlichen Redakteur der „Brandenburger Zeitung“, Erich Baron, öffentliche Anklage erhoben. Die Beleidigung wurde erwidert in einem gegen den Vorliegenden des genannten Werkvereins gerichteten Abwehrartikel, der mit Bezug auf die während der letzten Auslieferung auf den Brennabor-Werken von Berlin herangeholten Arbeitswilligen und späteren Werkvereinsmitglieder die Bezeichnung „Berliner Eisbrecher“ enthielt, und zwar in dem Sinne, daß diese Arbeitswilligen den solange unbedeutenden Werkverein erst „lösgerichtet“ hatten. Dieses lediglich zur Erläuterung des Nachstums gelber Werkvereine angewandte Wort hielt der Staatsanwalt mit den meisten der angeblich beleidigten Gelben für eine Umschreibung des Wortes „Streifbrecher“. Und sogleich stand er zur Ehrenrettung der Berliner Gelben auf, während er den durch Dr. Liebschnecht vertretenen Redakteur Baron auf eine Anzeige wegen öffentlicher Beleidigung gegen den Werkvereinsvorsitzenden Weidner auf den Weg der Privatklage verwies.

Die erste Verhandlung gegen Baron mußte vertagt werden, da erst festzustellen war, ob die angeblich Beleidigten auch wirklich beleidigt sein konnten. Zu der am Dienstag stattgefundenen neuen Verhandlung waren sämtliche erreichbaren Unterzeichner des Strafantrages als Zeugen geladen. 17 dieser, um deren Ehre die Staatsanwaltschaft sich so schnell und fleißig bemüht hatte, traten nacheinander an den Zeugenstand und erklärten, sich beleidigt zu fühlen. Zwar waren die meisten von ihnen nicht selbst darauf gekommen, ja manche hatten den infrimierten Artikel vor ihrer in einer Versammlung des Werkvereins gegebenen Unterschrift unter den Strafantrag gar nicht selbst gelesen, aber dem in der Versammlung gestellten Antrag auf Strafverfolgung stimmten sie zu und gaben damit den gelben Werkvereinen eine neue Zweckbestimmung.

Der Staatsanwalt gab in seinem Kladober zu, daß im Verfolg der stattgefundenen Pressefehde der Werkvereinsvorsitzende den Angeklagten durch unzutreffende und unpassende Bemerkungen gekränkt und die Abonnenten der „Brandenburger Zeitung“ geschmäht habe, doch sei der angewandte Ausdruck in der Arbeiterschaft nicht anders als „Streifbrecher“ verstanden worden und darum müßten auch die Kläger, die nach Brandenburg gekommen waren, um ehrlich ihr Brot zu verdienen, vor frivoler Beleidigung geschützt werden. Er beantragte 100 Mk. Geldstrafe. Während der Ausführungen des Verteidigers benahmten sich die gelben Kläger auf der Zeugenbank dermaßen ungebührlich und laut, daß ihnen der Vorsitzende sofortige Abführung androhen mußte, um dem Bemerken, sie seien vor Gericht und nicht in einer Werkvereinsversammlung. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 50 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten.

Schleunigung des Zentralvorstandes.

Die örtlichen Bevollmächtigten werden hiermit ersucht, allwöchentlich ein Exemplar unseres Verbandsorgans an den örtlichen Filialvorsitzenden der Zentralkrankenkasse der Sattler, Portefeuller und Berufsangehörigen Deutschlands abzugeben.

Der Wochenbeitrag für Hamburg beträgt von der 23. Woche ab 65 Pf.

Für die Dauer eines Vierteljahres beträgt der Wochenbeitrag in Mühlheim 80 Pf.

Carifkommission der Wagenbranche.

Die Adresse des Obmannes lautet von jetzt ab: Karl Otto, Bankow bei Berlin, Gottschalkstraße 22, III.

Einsendungen der Verwaltungsstellen im

Monat April 1914.

Aachen	69,15	Karlsruhe	122,50
Aitenburg	21,85	Kassel	290,00
Ansbach	17,—	Kiel	200,—
Augsburg	10,52	Kirchen	38,64
Bayern	83,15	Köln	28,05
Bayreuth	30,—	Königsberg	59,37
Berlin	114,20	Königsbrunn	40,—
Bielefeld	402,85	Könnig	201,48
Bonn	19,74	Kreuzburg	503,94
Bonn	85,72	Kriegau	70,—
Braunschweig	301,35	Kranich	184,30
Bremen	130,—	Mannheim	332,05
Brieg	53,21	Meerane	158,26
Chemnitz	303,48	Mühlhausen	223,25
Cöthen	7,64	Mühlheim-Nuhr	72,50
Dresden	213,50	Mühlrose	20,95
Dessau	57,01	München	497,81
Dortmund	70,—	Niederhalema	54,11
Duisburg	72,85	Nürnberg	661,50
Düsseldorf	158,—	Oberniedlich	64,50
Eisenach	104,40	Ostfildach	2500,—
Eisleben	67,86	Ohdruf	13,65
Erfeld	115,61	Potsdam	5,35
Erdmannsdorf	62,17	Rathenow	45,20
Erlangen	248,34	Reinold	24,60
Essen	151,87	Reutlingen	23,35
Esslingen	90,65	Roßdorf	101,72
Finstertal	37,20	Rothenburg	80,96
Frankfurt a. M.	558,10	Rüschheim	426,82
Freiburg	102,93	Sölingen	177,18
Fürstentum	15,20	Stralund	100,—
Gera-Egersburg	153,20	Strasburg	213,70
Gelsenkirchen	50,—	Striegau	103,—
Glogau	9,—	Stuttgart	921,13
Görlitz	300,—	Teerfelden	148,64
Grünberg	30,—	Ulm	904,08
Hamburg	51,28	Varel	121,15
Hamelu	137,60	Wismar	55,82
Hannau	79,18	Zeitz	435,32
Heilbronn	172,20	Zerbst	12,45
Hof	2,—	Zossen	27,73
Jena	170,45	Zwickau	100,47
Kaiserslautern	310,—		

Adressenänderungen.

Gemein. R. Johann Meelen, Am Hafen 4, K. Wilh. Ernst, Erster Behlmerweg 24, V. Gewerkschaftshaus, Bautzstraße.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. Heinrich Schuch an Lungenschwindsucht, 25 Jahre alt. Ehre seinem Andenken!

Verfallungskalender.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos diejenigen Verfallungskalender, die bis zum Redaktionsschluss bei uns einlaufen.)

Berlin. Wagenbranche. Außerordentliche Branchenversammlung am Freitag, den 22. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 13, Saal 3.

Göthen. Sonnabend, den 23. Mai, abends 8 1/2 Uhr.

Erfurt. Dienstag, den 19. Mai, abends 8 1/2 Uhr, Johannesstr. 16.

Essen. Samstag, den 23. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Eiffelturm“.

Freiburg i. S. Sonnabend, den 23. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Union“.

Kassel a. h. S. Sonnabend, den 23. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Volkspark“.

Kaiserslautern. Samstag, den 23. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Zur Post“.

Stuttgart. Auto- und Wagenbranche. Samstag, den 23. Mai, abends 8 Uhr, in Garnstadt, Karlstr. 107.

Werdau. Sonnabend, den 23. Mai, abends 8 Uhr, „Hofenblüte“.

Anzeigen

Verwaltungsstelle Berlin.
Jugend-Abteilung.
Am Sonntag, den 17. Mai:
Ausflug
nach der Oranienburger Forst.
Treffpunkt:
Vormittags 7 Uhr, Stettiner Vorortbahnhof.
Fahrgehd 80 Pf.

Die nächste Versammlung der Jugend-Abteilung findet am **Sonnabend, den 6. Juni, abends 8 Uhr**, im **Gewerkschaftshaus, Engelauer 13 II**, Zimmer 28, statt. Zur Tagesordnung steht ein Vortrag über „Der Mensch der Jetztzeit“.
Der Jugend-Ausschuss.

Ein tüchtiger, selbständiger, solider
Sattler
ber auf sämtliche Reicartitel und Musterloffer arbeiten kann, auf dauernde Stellung zum sofortigen oder baldigen Eintritt nach Kaiserslautern gesucht. Gefl. schriftl. Offerten erbeten unter Chiffre 583 an die Expedition dieser Zeitung.

Karl Eichhoff, Berlin SO. 16, Neanderstr. 18
Spezial-Geschäft
für Sattler und Portefeuller
empfehlst keine Spezialartitel:
Reislerfärte, Buchbinder- und Lederleime, Lacke, Anilinfarben, Fischleim, Wienerpapp usw.

Militärsattler
auf Loinster und Patronentaschen gesucht.
v. Dolffs & Helle,
Braunschweig.
Tüchtige Wagenfattler und Wagenladierer
werden für sofort in dauernde Beschäftigung gesucht.
Aug. Rowak, Karosserie- und Wagenfabrik, Baugen 1. Sa.

Tüchtige selbständige
Sattelmacher,
sowie Teilarbeiter auf Sättel bei dauernder Beschäftigung gesucht.
G. Paffier & Sohn, Hofsattler, Hannover, Langelaube 4.

Tüchtiger, durchaus selbständiger
Helmachierer
mit besten Empfehlungen, bei gutem Lohn sofort für einen Platz Süddeutschlands gesucht. Bei zufriedensstellenden Leistungen dauernde Stellung zugesichert. Offerten unter G. C. 244 an Rudolf Woffe, Berlin.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63
Gegründet 1890.
Bestellen S P gratis und franco